Universitäts- und Landesbibliothek Bonn

[Akten der kurfürstlichen Universität Bonn]

[Akten der kurfürstlichen Universität Bonn]

Kurkölnische Universität <Bonn>

Bonn, 1775-1793

urn:nbn:de:hbz:5:1-70894

Visual Library

1.

F.

Academie in Bonn

Erziehungswesen betr.

Signanter Schlimgen
Eſser
Kürſgen

N. 15.

I.

an den bei der Kurfürstl. Academie dahier, gnädigst angestellten Oeconomie Rath.

betr. Minoriten Kloster

MF.

Anliegende Und von dem hiesigen Minoriten Kloster beschehene unthgste Vorstellung und Bitt, um Erhaltung ~~ihres~~ seines bei euch annoch zu zahlen stehenden Kostgeld, veranlasset Uns, von euch die gründliche und eigentliche Ursache zu vernehmen, woher dieser Uns billig befremdende Rückstand herrühren möge. Und davon ganz klar, und vollkommen überzeugt zu seyn; so habet Ihr nebst einem diesfälligen unthgst umständlichen Bericht, eine vollkommene Erhebs-Rechnung, oder wenn solche nicht gleich zur Hand wären, Uns einstweilen, einen Monatl. Statum#, zu Unserer höchsten Einsicht, ehebald unthgst einzuschicken. Wir verbleiben ~. Bonn den 14. Xbr 1781.

# der Einnahm und Ausgab.

Universitäts-Bibliothek Bonn

den 17. d. abgegangen,

Pro Memoria

Der hiesige P. Guardian deren Minoriten bekommt
für unterhalt eines jeden professoren 50 rthlr
also des Jahrs für fünf professoren 250 rthlr —
Hiesiges Convent hat aber vorhin jederzeit zwey Lectores
docentes gratis unterhalten müssen, also bleiben
für drey professores zu Salariren übrig
250 rthlr

Von dieser Summe ist bisher gar nichts zur
bibliothek verwendet worden; welche in einem solchen
schlechten Stand ist, daß außer predig-bücher
schier kein brauchbares buch darin vorfindig ist.
Ew. Churfürstl. gnaden gnädigste willens Meinung wird
ist gewiß seyn, daß aus solchem gehalt zum wenigsten
einige bücher angeschafft werden; ansonsten bleiben
die Lehrer ja immer bey ihrer alten Leyer,
und hören und sehen nichts von neuesten Schriften.

Ich bitte daher unterthänigst, Ew. Hochwürdigst gnaden
und Excellenz geruhen mildest hierauf reflexion
zu machen, und zu gnädigst zu verordnen,
daß aus denen 50 rthlr, welche pro quolibet professore
der hiesigen Convent & gegeben werden 10 rthlr pro libris [illegible]
verwendet werden — das wäre 200 rthlr für die Kost
& 50 rthlr für die bibliothek; die anschaffung aber deren
büchern müste dem ältesten professor übertragen werden,
welcher jederzeit dem Academie Rath referiren müste, welche
bücher angeschafft worden wären, und zwar, daß solche
bücher jederzeit zum gebrauch deren zeitlichen professoren
bleiben müsten.

Da nun der P. Guardian noch das ganze Salarium
des verflossenen Jahrs zu gut hat, so wäre unmaßgeblich
dem Oeconomie Rath zu rescribiren, daß dem ältesten professor
50 rthlr & ausgezahlt werden sollen für anschaffung deren büchern.

4

Haben die rechnung
einzuschicken

rescribatur
an Academie
Rath
warum die zahlung
unterblieben
und hätten eine
jedes rechnung
mit welcher aber
einen monatlichen statum
[illegible] aufs tragen
einzuschicken

bonn den 14. Xbris 1781

Minoriten Kloster dahier zeigt an, daß es noch 396 fl. ohne jetz zu Ende laufendes Quartal für Kostgeld an Höchstdero Akademie zu fodern habe

bittet dahero: dem Akademierathe oder dem Oekonom Schlimgen die Zahlung dieses Rückstandes ggst aufzutragen.

u de

An den Kurf. Akademierath

betr. Oeconom Schlimgen

M. F.

Die, Uns von Handels- und Handwerks-Leuten, selbst den Professoren und Officianten, auch sogar Pächtern und Schuldnern Unseres Marianischen Seminariums wider den Oekonom Schlingen mehrmal ~~mündlich~~ angebrachten Beschwerden über desselben Fahrlässigkeit sowohl im Ausgaben als Einnehmen sind Uns um so befremdender, als er † ~~für~~ der ggst. bewilligten Ausgaben, wann er fleißig ist, nicht nur hinlängliche # ~~Geld~~ in Händen, sondern auch für sein kleines Amt überhaupt, so viel leichter dasselbe nun durch Admodiation der Tafel geworden ist, dennoch ein ansehnliches Gehalt, nebst guter Kost und Verpflegung bisheran beibehalten hat.

† zu Bestreitung

Mittel

Wir zweifeln nun zwar nicht, ihr werdet mehreren dergleichen Klagen selbst auch angehört, und einigentheils aus denen, auch zu Gesichte gekommenen, Verrechnungen, Cassa-Status, und Restanten-Listen wahr befunden, sofort gedachten Oekonom seiner Nachlässigkeit wegen behörig zur Verantwortung gezogen haben;

Allein, da Wir von ihm noch
gar keine Besserung, wohl ab
noch dazu, nach seiner Uns zu
Ohren gekommenen eigenen
Aussage, mißfälligst vernomm
haben: als ob das Seminarium
die, ihm aufgeladenen, Lasten
fernerhin zu tragen nicht im
Stande, mithin Unsere mildest
Stiftung der Gefahr des Unt
-gangs endlich unterworfen w

So sehen Wir Uns [illegible] genöthigt,
Höchstselbst Hand anlegen,
und befehlen euch gnäd
Uns [illegible] die letztere Jahresrech
sammt euren gutachtlichen
Berichte: was wohl hier und da
zu ersparen, oder auf einer
andern Seite zu gewinnen
wär, zur Einsicht ehest ein
-schicken.

Inmittels habt ihr oftgedach
Oekonomen in Unserem Höch
Namen, unter Straf seiner
Entlassung, zu bedeuten: d
er sich des vielen Auslaufens
sowohl den Tag hindurch als b
später Abendszeit enthalten-
denen, im Hause vorfallenden
Mängeln und Gebrechen fleiß
fürzusehen — keine wichtig

er

oder ungewöhnliche Auslagen ohne unser allseitig einhelliges Vorwissen beginnen — die alten Rückstände auch neu fällige Zinnsen zeitiger eintreiben — seine Ungestümmen ~~seine~~ gegen die Untergebenen sowohl als gegen jene, welchen er zu zahlen hat, ablegen — und dann einem jeden sein Gehalt oder sonst billige Foderung bereitwilliger, als bisher geschehen, auszahlen — auch überhaupt sich des Hauswesens pflichtmäßiger annehmen, — besonders aber unsere Aufträge pünktlicher, verrichten solle.

Wir sind auch übrigens

Bonn den 31. Dec 1780.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Die, uns unterm 31. Xbris 1780. gnädigst abgeforderte letztere Jahresrechnung haben wir durch den Oekonom nicht nur ungesäumt verfertigen, sondern auch, nach der am 3. März erfolgten Ueberreichung, dem Akademieraths Beisitzer Professor Brewer und Secretarius Esser zur Revision zustellen lassen.

Die, von gedachten Revisoren darüber gemachten Anmerkungen, und vom Oekonom Schlimgen darauf abgegebenen Erklärungen haben, wegen mehreren eingeschlichenen Fehlern, den pag. 38. erfindlichen Nachtrag veranlasset.

// Gnädigst befohlener Maßen legen wir ein und anderes zur höchstgefälligen Einsicht

25. März 1780.

gehorsamst hierneben.

Gleichwie nun Ew. Kurfürstl. Gnaden höchstgnädig die Ausgabe so eingeschränkt finden werden, daß auf dieser Seite unmöglich etwas zu ersparen gewesen, und auf der andern Seite die Einnahme so bestimmt und einförmig ist, daß hieraus etwas Mehreres wohl nicht habe können gewonnen werden, und dann wir den Oekonom, wegen deren, wider ihn angebrachten, verschiedenen Klagen ernstlich zu Rede gestellt, auch wirklich etwa bessernde Betragheiten an ihm verspürt haben.

So leben wir der unterthänigst zuversichtlichen Hofnung: Höchstdieselbe werden sich

unsere

10

8

unsere Veranstaltungen zum gnädigsten Wohlgefallen gereichen, allenfalls aber uns die nähern Verhaltungs-befehle mildest zugehen lassen. Die in tiefester Unterwerfung beharren

Euer Kurfürstl. Gnaden

Bonn d. 7. April 1781.

Unterthänigst treu gehorsamste
Höchstdero Akademieraths President
Director und Rath- dann Assessoren
C. von Gruben

Em^{mo} Electori

R. J. Esser

25. März 1780.

und den

Zuſ

den 2

an den Kurfürstl. Akademie Rath dahier.

betr. Secretär Esser

M. F.

Da Wir gnädigst nicht ungeneigt sind dem, bey Uns angestellten Secretarien, Unserem Hof Kammer-Rathen und geheimen-Kanzley-Verwandten R. J. Esser, für seine wegen des Exjesuiten Collegii zu Neuß gehabte, und sonsten sich gegebene Mühe, eine Belohnung angedeihen zu lassen, und daß ihr hierzu ein Mittel aus den Einkünften besagten Neußer Collegii, welchem solches zu entbehren, unschwer fallen würde, in unterthänigsten Vorschlag bringet; so mögen Wir gerne geschehen lassen, daß besagtem Secretarien aus solchen Einkünften nicht allein die vorgebrachte Rechnung ad 144. rthl. 10. Albr. abgeführet, sondern auch für die Zukunft ein jährlicher Gehalt von fünfzig rthl. mit dem 1.ten Q. d. Jahres anzufangen, abgereichet werde, wes Endes ihr dann das Fernere an seine behörde zu erlassen wissen werdet. Wir sind euch übrigens & Bonn den 25. März 1780.

den 28. d. abgangen

10

Bonn den 25. März 1780.

placet

antwortl zu sequilam

Kurf: Akademierath unterm 8. dieses in betr. des Akademie-Sekretärs ist der ghst unzielsetzlichen Meinung: daß demselben beiliegende Rechnung seiner für das Münster Collegium verrichteten Arbeit abgetragen, und dann für die Zukunft ein Jahrgehalt von etwa 50. fl. für Revision der dasigen Oekonomierechnungen ghst zugelegt werde.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Wiewohl bey mildester Stiftung Höchstdero Maxischen Akademie der dabey gleich angeordnete Sekretär mit gar keinem Jahrgehalte versehen worden, hat derselbe dennoch vom Anfange bis auf gegenwärtige Stunde, ohne sich im mindesten zu beschweren, sein Amt, so lästig es auch immer ist, mit so grossem Eifer vertreten, daß Höchstdero Akademieraths Präsident Exc. von Belderbusch schon im verwichenen Jahre aus freyen Stücken bewogen worden, ihm ein sicheres Gehalt alljährlich zuzudenken.

Da aber die Einkünfte Höchstdero besagter Akademie noch zur Zeit keine grössere Beschwerung litten, fand derselbe Gelegenheit, vorbemeltem Sekretär nicht nur ein sicheres aus den Mitteln Höchstdero Münster Collegiums für Revision der dasigen Jahrrechnungen auszuwerfen, sondern auch zu erlauben, daß er die Abschriften und sonstige Gebührnissen insbesondere um so mehr beziehen dörfe, als er für besagtes Collegium bald so viel Mühe, als für hiesige Akademie selbst zu verwenden hat.

Der Freyherr zu Neuß glaubt dasigem Hauße weniger nachtheilig zu seyn, wenn an Statt der, vorbesagtem Sekretär freygestellten Berechnung, demselben ein gewisses jährliches Gehalt bestimmet würde. Solches nun abzumessen, haben wir uns von ihm ein ungefehriges Verzeichniß seiner bisherigen Arbeit überreichen lassen, und, ungeachtet des geringsten Anschlages, gefunden, daß solche für etwa zwey Jahr 144. fl. 10. Xer betrüge, und nach dem Verhältniße der täglich vorfallenden Neußer Angelegenheiten, alljährlich wenigstens über 100. Gulden und also mit den vorbesagten Revisions-Gebührnissen vielleicht über 100. fl. sich belaufen würd

Euer Kurfürstl. Gnaden nehmen wir daher die Freiheit den ganzen obigen Vorgang in beygebogenen Original-[illegible] unterthänigster Augen zu legen, und nunmehr gnädig anheimzustellen.

ob

12

ob Höchstdieselbe gnädigst geruhen wollen, oftgemeltem Sekretär einsweilen für das Vergangene Verbesch: Reichung à 144. fr. 10. Xbr, und dann für die Zukunft ein Jahrgehalt von 50. fr.: vom 1.ten 8.ber 1779. anzufangen, und also d. 1. 8.ber laufenden Jahrs zum erstenmal, oder auch Quartalweise: aus den Mitteln des Neußer Collegiums, dem solches wegen seinen hinlänglichen Einkünften gar nicht schwer fallen wird, gnädigst auszahlen zu lassen. Wir sind inmittels mit tiefschuldigster Verehrung

Euer Kurfürstl. Gnaden

Bonn d. 8. März 1780

Unterthänigst treu-gehorsamste
Höchstdero Akademieraths Præsident.
Director und Rath- dann Assessoren
C. Gruben
R. Esser

Em.mo Electori.

+ ad sup.
J. W. Kürffgen

Da Sr. Churfürstl. Gnaden bei der hieſigen Academie einen Empfänger über ſämtliche dahin gehörigen Gefälle vorläufig angeſtellet haben; ſo findet einvernehmlich des Supplicanten diesfallſiges Begehren keine ſtatt. Urkund ꝛc. Bonn den 7. April 1784.

Bonn den 7. April 1784

J.W. Körfgen in Cöln, in betr: des Klöster beitrags zur Akademie bittet unterthgst: ihme den beschäftigten Empfang in Cöln und auf dem Lande mit einem etwa angemessenen Gehalte und zugl gefälligen Character mildest aufzutragen.

Universität zu Bonn betr.

Hebung der Zinsen.

N. 16. = 24.

II.

1781.b

16

An die hiesige Kurfürstl. Universität.

MF.

Da bei den gegenwärtigen Kriegs Umständen, die Geschäften in ihrem ordentlichen Gange unterbrochen, und nicht in dem gewöhnlichen Gang wegen verschiedenen nötigen Anordnungen, fortgehen können; So wird die # Erhebung der Zinnsen diesseits Scheins, von den Universitäts-Capitalien, dem Professor Wenner hiemit aufgetragen, und können jene, welche hierüber Scheine zu erheben sind, von dem Universitäts Syndico Hofkammerrath Esser, um so füglicher eingenommen werden, als er befehligt ist, sich nach Amberg mit dem übrigen # Kammer Personal zu begeben. Wir haben übrigens die Absicht nicht ~~gehabt~~ gehegt, die Universität für aufgehoben zu erklären, und wollen, weilen der geschwinde oder langsame ~~Folgen~~ Erfolg des Kriegs-~~Geschäfte~~, nicht voraus zu sehen ist, ~~sind~~, sämtlichen

einstweilige

daher bestimmten

ꝗ bis primo Februarii 1795

# aus der Universitäts Cassa

Universitäts-Personal ihre Besoldung, ꝗ ~~das bevorstehende, und folgende Quartal, im Voraus~~ einstweilen # auszahlen ~~zu~~ lassen nach deren Verlauf. Wir das Weitere, ~~nach Maaß~~ deshalbige den Vorliegenden Umständen nach, beschließen, und anordnen werden; ~~und~~ so

bleibt dieses auch zur Nachricht und Verhaltung eines jeden dem es angehen mag, in Antwort auf eure gehors. Anzeige vom 25. d. hiemit, und in der gnädigsten Versicherung unterhalten, daß Wir sämtlichen Glieder Unserer hiesigen kurfürstl. Universität, Unsere gnädigste Zufriedenheit gern zu erkennen geben, auch verbleiben ꝛc. Bonn den 26. Sept. 1794

expediatur.

1781. 6.

Hochwürdigſt-Durchlauchtigſter Erzbiſchof
Gnädigſter Kurfürſt und Herr Herr!

Von Höchſtdero Kammerpräſident Freiherrn von Spiegel als Curator der hieſigen Univerſität erhielten wir im vorigen Monate einige Aufklärung über unſer künftiges Schickſal, die uns äußerſt beſtürzt haben würde, wenn er nicht zugleich die Verſicherung hinzugefügt hätte, daß ſie auf einer bloßen Vermuthung beruhe, die er von den höchſten Geſinnungen Eurer kurfürſtlichen Durchlaucht geſchöpft hätte.

Schon aus dieſem Grunde ſind wir genöthiget, in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo ſich die Gefahr eines feindlichen Ueberfalls zu nähern ſcheint, Höchſtdenſelben unſere Angelegenheit in ſchuldigſter Ehrfurcht unmittelbar vorzutragen, und wie uns annoch jüngſt in dem gnädigſten Reſcripte vom 5.ten dieſes Schuld gegeben wurde, daß wir mit Ankündigung unſerer künftigen Vorleſungen ohne Noth gezögert hätten, die jedoch, ſo viel der Curator der Univerſität uns verſichert hatte, nach dem Befehle Seiner kurfürſtlichen Durchlaucht erſt im Monat Oktober bekant gemacht werden ſollten, ſo müſſen wir wohl auch bei den übrigen Punkten, welche die Inſtrukzion des Curators enthält, daran zweifeln, ob ſie Höchſtdero Geſinnungen in Allem gemäs ſeien.

Die von ihm erhaltene Weiſung, daß wir einſtweilen unſere Vorleſungen einſtellen ſollten, wenn Höchſtdero rheiniſches Erzſtift von feindlichen Truppen überzogen würde, ſehen wir zwar durch das gnädigſte Reſcript vom heutigen Datum beſtätigt, wer indeſſen für eben dieſen Fall die Kapitalien der Univerſität verwalten ſolle, wovon der gröſte Theil dieſſeits

des

des Rheins auf gerichtliche Unterpfände angelegt ist, wem die Erhebung der Zinsen anvertraut werden soll, wo dem Vernehmen nach der Universitäts=Syndikus Hofkammerrath Esser ins Herzogthum Westphalen zu ziehen, befehligt ist, und bei wem wir endlich, so weit es der Zustand der Cassa erlaubt, unsere Besoldungen erheben sollen, hierüber sind wir nicht nur überhaupt, sondern selbst diejenigen von uns, denen zu Folge des ihnen aufgetragenen Amtes die Verwaltung mit anvertraut ist, in einer gänzlichen Ungewißheit.

Sollten wir je wider unsern Willen und innigsten Wunsch durch einen vorübergehenden Einfall der Feinde auf einige Monate in Unthätigkeit gesetzt, und an der Ausübung unseres Lehramtes verhindert werden; so sind wir durch die höchste Erklärung Seiner kurfürstlichen Durchlaucht schon zum voraus versichert, daß es Höchstdero gnädigste Absicht nicht sei, die Universität für aufgehoben zu erklären, und eben so wenig werden Höchstdieselbe uns für ~~[illegible]~~ diese Zeit alle Besoldung entziehen wollen.

Der wirkliche Vorrath der Cassa erlaubt es ohne Zweifel, einen Teil davon schon jezt, wo sonst alles in Sicherheit gebracht werden muß, auszuzalen, und wenn wider Vermuten der Verdacht auf uns fallen sollte, daß vielleicht einige von uns sich in der Folge entfernen möchten, so ist ein jeder bereit, hinlängliche Sicherheit zu stellen, daß er an seinem Posten bleiben wolle.

Der laufenden Gefälle werden die Feinde sich ebenfalls just darum, weil sie den besoldeten

uns=

ausbezahlt werden, nicht eher, als im entgegengesetzten Falle bemächtigen, und wahrscheinlich würde das ganze Vermögen um so viel eher von ihnen eingezogen werden, weil Niemand sich im wirklichen Genusse befindet, einem Feinde hingegen, der bei jeder minder bedeutenden Veranlassung mit Todesstrafe zu drohen gewohnt ist, würde es auch dann, wenn Niemand der Sache sich annimt, ein leichtes sein, die Mittel ausfindig zu machen, wodurch er die Schuldner erfahre, und nebst den Zinsen die Kapitalien selbst ergreife.

Wir würden hierdurch ohne Noth in die traurigste Lage versetzt, und mancher vielleicht für immer einer Besoldung beraubt, die Seine Kurfürstliche Durchlaucht uns lebenslänglich zuzusagen, geruheten.

Ein Theil von uns erhielt von auswärtigen Orten den Ruf an die hiesige hohe Schule, und verließ

ließ die Versorgung, die er in seinem Vaterlande hatte, andere reiseten auf ihre Kosten, um sich in jenen Wissenschaften, die sie einst ordentlich lehren sollten, mehr zu vervollkommen, alle versprachen sich dadurch, daß sie dem Lehramte sich widmeten, so manche Aussicht zu einem anderweiten Glücke.

Wir werden also auch Sr. Kurfürstl. Durchlaucht nie zugeben wollen, daß das auf dieser Seite des Rheins angelegte Vermögen der Universität so vielen Besoldeten entzogen, seinem Schicksal überlassen, und eben dadurch dem Feinde Preis gegeben werde;

Dem Vernehmen nach ist der Universitäts Syndikus in das Herzogtum Westphalen zu ziehen befehliget, und wir kennen bis hiehin denjenigen nicht, der einstweilen, und bis zu seiner Zurückkunft die Zinsen erheben, und die Besoldungen auszahlen solle.

Auch hierüber bitten wir also die gnädigste

Ver-

Verfügung zu treffen, und hoffen, daß Eure Kurfürstliche Durchlaucht diese Erinnerung uns um so viel weniger in Ungnaden bemerken werden, da Höchstdieselbe bei mehreren Gelegenheiten zu erklären geruheten, daß die Universitaet als ein eigenes Corpus für das ihr gewidmete Vermögen selbst Sorg tragen müße. Ueberhaupt hoffen wir aber, daß Höchstdieselbe solche Verfügung zu treffen geruhen werden, wodurch ein jeder von uns, so lang als die Feinde nicht hindern, seiner bisherigen Besoldung gesichert bleibe.

Wir sind in tiefester Unterwerfung

Euer kurfürstlichen Durchlaucht

vom 25. 7ber 1794.

unterthänigst-treu gehorsamster
akademischer Senat.
Dr. Ge Wegeler d.

Sermo Electori.

Schüller Sindz

21

XXXIII.

ij. 2.

Universitäts-Caſsa-Status.

N. 17.

III.

Großmächtigster Durchlauchtigster Kurfürst
Gnädigster Herr!

Ich lege Euer Kurfürstlichen Durchlaucht den diesjährigen summarischen Status hiesigen Universitätsfond unterthänigst an. Höchstdieselbe werden den vollen Zuwachs von zwanzig tausend drei hundert fünfzig acht Gulden fünfzehn Kreutzer gnädigst daraus ersehen, übrigens haben wir in Vergleichung der Einnahme mit Ausgabe einen Überschuß von drei tausend Gulden vierzig Kreuzer gemacht. Ich schmeichle mir daher mit der Hoffnung, daß diese Verwaltung mit der höchsten Zufriedenheit beehrt wird, da Höchstdieselbe dadurch in Stand gesetzt sind, den Fleiß der hiesigen vorzüglich gezeichneten Lehrer aufzumuntern.

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht geruhen aus dem beigebogenen Besoldungs Etat hiesigen Lehrer die dermalen bestehende Ungleichheit zu entnehmen, und Höchstdieselbe werden gewiß von der Nothwendigkeit einer Besoldungs Vermehrung jener Männer überzeugt werden, die sich durch Eifer, Fleiß und Talente nicht weniger als ihre besser besoldete Mitgehülfen auszeichnen. Ich wünsche

Vorzüglich unter diesen die Professoren Schallmeyer Lehrer der Christlichen Moral, Van der Schüren Lehrer der Logik und Metaphysik und [illegible] Lehrer der Physik. in ansehung der besonders bei diesen Männern wahrzunehmenden Umstände muß ich auch eine Zulage von hundert Gulden für jeden unterthänigst antragen. Höchstdieselbe wollen gnädigst erwägen, daß diese Lehrer nicht, wie jene aus der juristischen und Medizinischen Fakultät nebenverdienste, die ihren gewöhnlichen Gehalten fast beikommen, sich machen können, da jeder auch Studente ein Guter Moralist, und Philosoph zu sein glaubt, so werden diese [illegible] noch [illegible] nachgesucht. Die bessere Aufmunterung wird auch jenen, die sich den philosophischen Wissenschaften widmenden Lehrern und nothwendiger, weil sie müssen alle solche Gegenstände betreffende periodische Schriften lesen, weil Verschiedenheit der Meinungen älteren und neueren Philosophen Systeme und Meinungen täglich mehr werden und vermehren so wohl die Ausgaben als auch das Studium eines der

23

Philosophie beschäftigen, da hingegen die Gesetze vernachläßiget werden, und dem Juristen selbst der geringste Vorrath seiner Rechtsbücher der zweckmäßigste ist. Der freie Gebrauch öffentlicher Bibliotheken ist für die Studierende von unwidersprechlichen Werth, dem Professor kann sie aber seinen Nutzen nicht gewähren. Dieser muß seine Bücher zur Hand haben, um während des Nachdenkens über eine Materie gleich nachlesen zu können, und sich die Auszüge zu machen, die kleinste Entfernung im Augenblick des Nachsinnens unterbricht die Kette seiner Gedanken, und raubt ihm vielleicht auch immer die Frucht seiner Betrachtungen.

Ich bedarf dies alles Euer Kurfürstlichen Durchlaucht, die hierin bessere Einsicht als ich haben, nicht auszuführen sondern nur unterthänigst meine bitte wiederholen die von mir vorgeschlagenen Professoren mit den benannten Gehalts Vermehrung zu begnädigen. Der ich mich zu höchsten Hulden und Gnaden unterthänigst empfehle und in tiefster Ehrfurcht ersterbe

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht

Bonn d. 23ten Nov. 1786.

unterthänigst treu gehorsamster
Spiegelzumdiesenberg

Namen

Thadd
Schalln
Oberth
Lomber
Hedder
Moll
Brewe
Daniel
v. Ginc
Kauhle
Rouger
Scheidl
Sandfo
Jochma
v. der S
Apel
Hausc
Schmit
Hanff
Schallm
Werner
Tromm
v. Tribol

Namen der Professoren	ihr Lehrfach	ihre Besoldung							
		bisherige		Zusatz		neue		Verminderung	
		Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str	Rtr	Str
Thaddæus	Theologi	240	20						
Schallmayer		100	—						
Oberthür		400	—						
Lomberg	Juristæ	333	20						
Hedderich		333	20						
Moll		333	20						
Brewer		333	20						
Daniels		800							
v. Ginetti	Medici	1333	20						
Kauhlen		266	40						
Rougemont		766	40						
Scheidler	Philosophi	450	—						
Sandfort		100	—						
Jochmaring		100	—						
v. der Schüren		100	—						
Apel		150	—						
Hauser	Philologi	183	20						
Schmitz		191	—						
Hanff		191	—						
Schallmayer		191	—						
Werner		191	—						
Trommenschläger		133	20						
v. Tribolet		100	—						
	Summa	7321	—						

He

Sch
He

Lon
Br

Me
Di
Ki
Sti
Jo
v. d
Sa
He
Ze

He
Je
N

H
de
D

B
de
V
Ge
Z
Y
N

	Gülden	Stbr	Zulagen g.	Zulagen Stbr	Facit Gülden	Facit Stbr
Hoetmar hat jetz	75	— —				
Scriptur	~~37~~	20. —				
Schallmayer	75	— —				
Hedderich	~~75~~	— —	500			
Hist. Eccles.	~~37~~	20 —				
Lomberg unbeſtimt	300	— —	300			
Brewer	300	— —	500			
Colleg. Pract.	~~37~~	~~20~~ —				
Moll unbeſtimt	~~150~~	— —	300			
Dünwald	~~150~~	— —	150 =			
Kauhlen	~~150~~	— —	300			
Steinhauſs	150	— —				
Jochmaring	75	— —				
V. der Schüren	75	— —				
Sandfort	50	— —				
Hauser	75	— —				
Zeyen	75	— —				
Biblioth	30	— —				
Hamm	75	— —				
Jaeger	75	— —				
Schmitz	75	— —				
Honnerbach	75	— —				
de Tribolet	150	— —				
Daniels	1200	— —	—	—	1200	— —
Rougemont	1150	— —	—	—	1150	— —
de Gynetti	2000	— —	—	—	2000	— —
Schreibmeiſter						
Gareis						
Schmid	—	—	—	—	200	=
Lejeune					200	=
Secretarius	—	—				
Receptor	nur 3 p [illegible]					

[illegible] —

5
26

Akademie Einkünfte

	Spe. fr.	xer	
An Zinnsen von Capitalien			
im Jänner	832.	53.	—
Februar	467.	33.	½
März	1042.	10.	½
April	773.	59.	—
May	511.	6.	—
Junius	61.	57.	—
Julius	1046.	~~1~~5.	—
August	143	30.	—
7ber	73.	36.	—
8ber	942	59.	—
9ber	402	59.	—
Xber	185	7.	¾
	6483	55.	¾
an verschiedenen Gefällen 500/bis	600.	—	—
von den Klöstern im Erzstift	3596.	40.	—
von ditto der Stadt Cöln	1565.	—	—
von der Carthaus	975.	—	—
	13220	35	¾
NB es sind privat ausgethan 11. bis 1200 fl., welche an Interesse beibringen	48.	—	—
auch liegen noch etwa 10000 fl. auszuthun, welche à 3. pCt einbringen	300.	—	—
Summa der Einkünfte	13568	35.	¾

Ausgabe

		Sp. Fr.	Str
An den Akademierath			
Herren	Præsidenten Excellenz	64.	— . —
	Director	48.	— . —
	Ralf	48.	— . —
	Hedderich	16.	— . —
	Brewer	32.	— . —
	Hauser	16.	— . —
	v. Brauman	16.	— . —
	Schlimgen	16.	— . —
	Secretar	32.	— . —
		288.	— . —
An Gehälter der Professoren			
Hoctmar alb	Dogmat	50.	— . —
	Scriptur	25.	— . —
Schallmayer	Moral	50.	—
Hedderich	Canon	50.	— . —
	Histor. Eccles	25.	— . —
Lomberg	Publ.	200.	— . —
Brewer	Pænd.	200.	—
	Colleg. Pract	25.	—
Moll	Feud. & Crim	100.	— . —
Dünwald	Instit:	100.	— . —
Kauhlen	Medic	100.	— . —
Reinhauss	Præf.	100.	— . —
Jochmaring	Phys	50.	— . —
v. der Schüren	Log.	50.	— . —
Sandfort	Mathem.	33.	20. —
Hauser	Histor	50.	— . —
Zeyen	Rhetor	50.	— . —
	Biblioth	20	— . —
Hamm	Poet	50.	—
Jæger	Synt	50.	— . —
Schmitz	Secund	50.	— . —
Honnerbach	Inf.	50.	— . —
de Tribolet	Gall	100.	— —
Minoriten	Kloster	250.	— . —
		1828.	20. —

	Rth.	Str.	Hlr.
An Oekonomie und Tafel			
Schlimgen .. Oeconom	100.	—	—
Schmidt .. Pedell u. Pförtner	20.	—	—
Meckelen .. Dispens	16.	—	—
Wordman .. Sacrist	16.	—	—
Siassen ... für die Tafel	840.	—	—
an Wein wenigstens	200.	—	—
	1192	—	—
an Exjesuiten Pensionen			
Genneper	76	—	—
Peiffer	100.	—	—
Halm	40.	—	—
	216	—	—
an Praeceptoren Gehälter			
in der 4. Classe	50.	—	—
3. do	45.	—	—
2. do	40.	—	—
1. do	40.	—	—
Infima	36.	—	—
	211	—	—
an allerhand Gehälter für Haus- und Kirchen-dienste etwa	200.	—	—
Brand und Licht in dem Haus und Gymnasium	450.	—	—
Mobilien Ankauf und Reparation	80.	—	—
Bauwesen und Reparation	100	—	—
Verschiedenes	230.	—	—
Hierzu kommen die Ausgaben	1060	—	—
an den Akademierath	288.	—	—
Professoren Gehälter	1828.	20.	—
Oekonomie und Tafel	1192.	—	—
Exjesuiten Pensionen	216.	—	—
Praeceptoren Gehälter	211.	—	—
Summa der Ausgaben	4795.	20.	—

		Sp. Th. Stb
Summa des Empfangs		13568. 35. 3/4
der Ausgabe		4795 20. —
bleibt vorräthig		8773 15 3/4
Hierauf ist neuerlings disponirt		
für Hr. Rougemont	766. 40	
Daniels	800. —	
de Gynetti	1333. 20	
Hedderich ferner	258. 20	
Brewer ferner	108. 20	
Moll do.	100. —	
Kauhlen do.	100. —	
Gareis	133. 20	
Schunk	133. 20	
Lejeune	40. —	
Secretar. & Receptor 3 Qt.	407. —	
	4180. 20	4180 20
bleibt vorräthig		4592. 55 3/4

126

55

28

Hochwürdigst-Durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und Herr!

Eu. Kurfürstl. Durchlaucht ermangeln wir gehorsamst nicht, den Universitäts Kassen-Etat vom Monat Xber verw. Jahrs zur Höchsten Einsichte in jener tiefesten Verehrung hierbey zu überreichen, womit wir ersterben

Euer Kurfürstl. Durchlaucht

Bonn den 18. Jäner
1787.

Unterthänigst-treu gehorsamste
Universitäts Oekonomie-Commission
Spiegel zum Desenberg

R. J. Hellerz

Universitäts Caſſenſtand
vom Xber 1786.

Soll

Akademiekaſſe

1786		Sp. Rtr	Xr		1786
Xbr	An Saldo vorigen Monats	7378	35	1/4	Xbr
„	An zurückerhaltenen Inaugurazionskösten	835	14	1/2	
„	An abgelegtem Kapital der Cölniſchen Exjeſuiten	10000			
„	An desfallſigem Agio	222	12	1/2	
„	An gewöhnlichen Einkünften	2083	12	1/2	
	geglichene Zahl	20519	14	3/4	

emiekaſſe

Haben

tr	ßr		1786		Sp. Rtr	ßr	
8	35	¼	Xbr	Pr dem Hn von Hörde geliehenes Capital	12000		
5	14	½		Pr abſchlägige Zahlungen auf Gehälter und Rechnungen	169	20	
0							
2	12	½		Pr gewöhnliche Ausgaben	428	30	½
3	12	½		Pr Saldo ſchüldig	7921	24	¼
9	14	¾		verglichene Zahl	20519	14	¾

Ha

17

x

[189.]

Denn

Ser

Hochwürdigst-Durchlauchtigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Euer Kurfürstl. Dlt ermangeln wir nicht, den Universitäts Kassenstand vom Monat Jäner zur höchsten Einsicht gehorsamst hiebey zu überreichen, und sind in tiefster Unterwerfung

/

Euer Kurfürstl. Durchlaucht

Bonn den 1. Febr.
1787.

Unterthänigst-treu gehorsamste
Universitäts Oekonomiekommission
Spiegel zum Diesenberg

Ser^mo

V. f. Schwarz

Univerſitäts Kaſſenſtand

vom Jäner 1787.

præs. in Comne Oecon. 1. febr. 1787

præs. in Seſſ. Oecon. 1. Martii 1787.

Soll Univerſitätskaſſe

1787.		fl	kr	
Jänner	An Saldo vorigen Monats	7921	24	¼
	An abgelegten Capitalien	6708	20	—
	An deßfallſigem Aufgelde	388	11	¾
	An ein Anlehen zur Anlegung jenſeitigen Capitals	5000	—	—
	An Kaufſchillingen vom Neuſider Güter-Verkauf	348	50	—
	An gewöhnlichen Einkünften	1561	47	¾
	verglichene Zahl	21928	33	¾

1787.
Jänner

33

erſitätskaſſe

Haben

	Kr		1787.		Rtr	Str	
1	24	¼	Jänner	Pr angelegtes Kapital bey der Comthurey zu S. Johann und Cordulen in Cöln	12000	—	—
8	20	—		Pr abschlägige Zalungen auf die morgen fällige Gehälter	1683	16	—
8	11	¾		Pr ditto an Handwerksleute, deren Rechnungen noch unter der Revision sind	102	20	—
0	—	—		Pr allerhand gewöhnliche Ausgaben	72	14	½
8	50	—		Pr Saldo ſchuldig	8070	43	¼
1	47	¾					
8	33	¾		verglichene Zahl	21928	33	¾

præs. in Sess. Oecon. 1. Martii 1787.

17

Zü

34

D. Univerſitäts-Kaſſenſtand

vom Februar 1787.

præs. in Seſs. Oecon. 1. Martii 1787.

Soll **Universitätska**

1787.		Sps Rtr	ßr
Februar	An Saldo vorigen Monats	8070	43 ¼
	An verkauften Sachen	333	47
	An gewöhnlichen Einkünften	696	15 ½
		9100	45 ¾

1787.
Februa

iverſitätskaſſe

Haben

r	Rr		1787.		Spe. Rtr	Rr	
0	43	¼	Februar	Pr neu angelegte Capitalien	650		
3	47			Pr zahlten Rest der Gehälter vom 1sten Quartal	406	34	
6	15	½		Pr ditto der Rechnungen von Handwerkern	146		
				Pr dem Honnefer Halbwinner vergütete Hälfte des letzjährigen Weins	46		
				Pr allerhand Ausgaben	64	34	½
				Pr Saldo an künftigen Monat	7787	37	¼
0	45	¾			9100	45	¾

1302

1302

36

55

Hochwürdigst Durchlauchtigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Den, vom Universitäts Rezeptor in heütiger Sitzung überreichten Kassenstand vom Monat Mai präsentiren wir zur ggst gefälligen Einsichte hierbei, und sind in tiefester Erniedrigung

Eüer Kurfürstl. Durchlaucht

Bonn den 6. Junius
1787.

Unterthänigst-treü gehorsamste
Universitäts Oekonomiekommission
Oberthür

V. J. H[illegible]

Univerſitäts-Kaſſenſtand

vom Mai 1787.

præs. in Sess. Oecon. 6. Jun. 1787.

Soll

Universitätska

1787.		Sp. Rtr	ßr		178
Mai	An Saldo vorigen Monats	10133	23	½	Ma
	An ein dem [illegible] Collegium abgelegtes Capital	180	—	—	
	An gewöhnliche Einkünfte	534	53	½	
		10848	17		

niverſitätskaſſe

Haben

tr	Xr		1787		Sp. Rtr	Xr	
33	23	½	Mai	Pr Gehälter der Profeſſoren &c	2327	30	
80	—	—		Pr zahlter Einſitzen vom Febr. März April	164	42	¼
				Pr allerhand angeſchaffte Zalungen	23	20	
34	53	½		Pr Saldo in künftigen Monat zu bringen	8332	44	¾
48	17				10848	17	

1320

1320

38

Hochwürdigst-Durchläuchtigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Den Universitäts Kassenstand vom Junius unermangeln wir gewöhnlicher Massen zur Höchsten Einsichte herbeizufügen und sind in tiefester Unterwerfung

Euer Kurfürstl. Dchlt

Bonn d. 5. Julius
1787.

Unterthänigst treu gehorsamste
der Universität beigeordnete
Oekonomiekommission
Oberthür

3
Sermo

V. J. H. Dürz

Dt Univerſitäts Kaſſenſtand

vom Junius 1787.

Soll

Universitätskaſſ

1787		Sp. Rthr	ßr	
Junius	An Saldo des vorigen Monats	8332	44	¾
	An abgelegte Capitalien	216	40	—
	An Raußer Güter-Verkauf	77	49	¼
	An gewöhnliche Einkünfte	1187	12	½
		9814	26	½

versitätskasse — Haben

tlr	Xr		1787.		Spc.Rtlr	Xr	
32	44	¾	Junius	Pr Normalschul	157	50	—
16	40	—		Pr Zinnsen zum Armenhaus	23	24	—
77	49	¼		Pr Vorschuß an den Weinbauer	15	20	—
87	12	½		Pr angelegtes Kapital auf Markenheim	2000	—	—
				Pr allerhand Anschaffungen	156	14	½
				Pr Saldo in künftigen Monat zu bringen	7461	38	—
314	26	½			9814	26	½

D

1

Jü

Dʳ Univerſitäts-Caſſenſtand

vom Julius 1787.

ad acta. Wien den 14. Auguſt 1787.

præs. in Sess. Oecon. 2. Aug. 1787.

Soll D Universitätskaſ

1787.		Sp. Rtr	ßr		1787
Julius	An Saldo vorigen Monats	7461	38	–	Julius
	An gewöhnliche Einkünfte	1597	40	–	
		9059	18	–	

…iverſitätskaſſe

…Rtr	Xr		1787		Sp. Rtr	Xr	
…61	38	—	Julius	Pr Normalſchul	149	57	—
…97	40	—		Pr Bücher und Inſtrumenten	32	44	—
				Pr angelegte Capitalien	3500	—	—
				Pr allerhand Anſchaffungen	30	42	3/4
				Pr Saldo in künftigen Monat zu bringen	5345	54	1/4
…59	18	—			9059	18	—

Haben

[illegible]

Nº 12 [illegible]

22

3

[318]

55

M. F.

die Univerſitäts Caſſe-

Wir haben aus dem Uns eingeſchickten

lend.

9. Xr.

ſſen

l;

ndt.

Das

ſind

eben.

43

[251.]

Univerſitäts Kaſſenſtand

vom Jänner 1788

præs. in Seſs. Oecon. 7. febr. 1788

Soll Universitätsk

1788		Spc. Rth	Kr	
Jänner	An Saldo vorigen Monats	4756	43	—
	An abschlägig zahlte Kaufschillingen vom Neustädter Collegium	2000	—	—
	An gewöhnliche Einkünfte	1169	22	¼
		7926	5	¼

318

55

MF.

…die Unterzeichnete Deko-

Wir haben aus dem Uns eingeschickten

44

…iversitätskasse

Haben

Rtr	Xr		1788		Sps. Rtr	Xr	
56	43	—	Jänner	Pr angelegtes Capital	500	—	—
				Pr Vorschuß an Reinberg	15	20	—
00	—	—		Pr allerhand Auszahlungen	639	50	½
69	22	¼		Pr Saldo bleibt vorräthig	6770	54	¾
26	5	¼			7926	5	¼

…hme.
…g. Xl.
…hen
…l;
…dat.
…De
…pind
…ehr.

318 55

die Univerſitäts Oeko-
n Commiſsion

P. M.

Wir haben aus dem Uns eingeſchickten
hne.
9. Xr.
ſen
l;
lich.
Das
ſind
leben.

45

Univerſitäts Caſſenſtand

vom Februar 1788

præs. in Seſs. Oecon. 13. Martii 1788

Soll

Univerſitätsk

1788		Sps. Rtr	ßr	
Februar	An Saldo vorigen Monats	6770	54	3/4
	An verkaufte Sachen	270	27	1/2
	An gewöhnliche Einkünfte	972	28	1/4
		8013	50	1/2

178

Febr

318

MF.

…lin Universitäts Oeko-
…n Commission

Wir haben aus dem uns eingeschickten
…lnen.
…9. Xr/
…hen
…l;
…ob.
…Oe
…pind
…Ehr.

…iverſitätskaſſe

…r	Xr	
…70	54	3/4
…70	27	1/2
…72	28	1/4
…3	50	1/2

Haben

1788		Sps. Rthr	Xr	
Februar	Pr angelegte Capitalien	2900	—	—
	Pr Professoren-Gehälter, und andere	2240	30	—
	Pr Exjesuiten Pension	58	20	—
	Pr bücher-Ankauf	18	33	—
	Pr allerhand angeschaffte Zalungen	165	10	—
	Pr Saldo vorräthig	2631	17	1/2
		8013	50	1/2

318

55

die Universitäts Oeko-
n Commission

G. MF.

Wir haben aus dem Uns eingeschickten
Universitäts-Cassa-Stand ersehen,
19. Xr.
ehen
;
det.
Des
sind
ieben.

47

Universitäts Kassenstand
vom März 1788.

præs. in Sess. Oecon. 3. April. 1788.

Soll Universitätska

1788		Sps. Rtr	Kr
März	An Saldo vorigen Monats	2631	17 ½
	An Hofraths Depositen	5320	40
	An angeliehene 1000 Rtlr	1916	40
	An gewöhnliche Einkünfte	1626	44
		11495	21 ½

lin Universitäts Deko-
n Commission

318

Ew. M. F.

Wir haben aus dem Uns eingeschickten Universitäts-Cassa-Stand ersehen,

49. Xr

chen

f;

det,

d

pund

Inbr.

48

iversitätskasse

Haben

lr	Xr		1788		Sps. Rtr	Xr	
31	17	½	März	Pr angelegte Capitalien	9340		
20	40			Pr Armenhaus für Zinsen	23	24	
16	40			Pr zahlte Frau für jenseitige Depositen	53		
26	44			Pr v. Hörde für vorgeschossene Zinsen	203	44	
				Pr Schlinger für Rezess der Rechnung von 1781–82	47	18	¾
				Pr Steinbach für Vorschuss	11	30	
				Pr allerhand ungeschaffte Zahlungen	162	42	½
				Pr Saldo bleibt vorräthig	1653	42	¼
5	21	½			11495	21	½

152

1

2

318

55

die Universitäts Oeko-
en Commission

für den verflossenen

MF.

Wir haben aus dem Uns eingeschickten
Universitäts-Kassa-Stand ersehen,
daß am Saldo, die Summe von 8849. fl.
bleibt
en daher
ich;
ordnet,
des
sind
eben.

88.

1524

49

Universitäts Kassenstand

vom Junius 1788

ad acta. Wien den 7. Aug.
1788.

præs. in Sess. Oecon. 3. Jul. 1788.

Soll Univerſitätskaſſe

1788		Sp. Rtr	Xr	1788
Junius	An Saldo vorigen Monats	6307	54	Junius
	An gewöhnliche Einkünfte	322	40	
		6630	34	

318

die Universitäts Unter-
en Commission

für den verflossenen

MF.

Wir haben aus dem Uns eingeschickten
Universitäts-Kassa-Stand ersehen,
daß an Saldo, die Summe von 8849. Rl.
bleibet
daher
ch;
rdet,
des
sind
Jahr.

55

50

ersitätskasse

Xr	
54	—
40	—
34	—

Haben

1788		Sp. Rtr	Xr	
Junius	P. angelegtes Capital	500	—	—
	P. Normalschule	239	49	—
	P. physische Instrumenten	10	7	—
	P. allerhand Anschaffungen	91	37	½
	P. Saldo bleibt vorräthig	5789	—	½
		6630	34	—

68.

J

318

55

die Universitäts Oeko-

Commission

für den verflossenen

Monat Jenner

P.M.

Wir haben aus dem Uns eingeschickten Universitäts-Cassa-Stand ersehen, daß an Salto, die Summe von 8849. fl. 17 1/2. xbr. vorräthig verbleibt und segen daher

51

Universitäts Kassenstand

vom August 1788.

præs. in Sess. Oecon. 5. 7^bris^ 1788.

Soll

Universitätskaſ

1788		Sp. Rt	St		1788
Auguſt	An Saldo vorigen Monats	8535	48	—	Augu
	An abgelegtes Capital	133	20	—	
	An gewöhnliche Einkünfte	1467	2	—	
		10136	10	—	

die Univerſitäts Oeko-
ie Commiſsion

für den verfloſsenen
Monat Januar

P. M.

Wir haben aus dem Uns eingeschickten Univerſitäts-Caſsa-Stand ersehen, daß an Saldo, die Summe von 8849. Rth. 17 1/8. Schr. vorräthig bleibt und sehen daher

;

rdet,

des

sind

Schr.

iverſitätskaſſe

Haben

	Sr		1788		Sp. Rtr	Sr	
5	48	—	August	Pr Quartal-Gehälter-Zalung	2230	15	—
3	20	—		pr Capital-Anlage	1000	—	—
7	2	—		pr Schulwesen	230	58	—
				pr allerhand Anschaffungen	130	27	½
				pr Saldo bleibt vorräthig	6544	29	½
6	10	—			10136	10	—

die Universitäts Rech-
n Commission

für den verflossenen
Monat Jenner

318

85

MJ.

Wir haben aus dem Uns eingeschickten Universitäts-Cassa-Stand ersehen, daß en Saldo, die Summe von 8849. fl. 17⅛. xr. vorräthig bleiben und sehen daher zu euch die gnädigsten Zuversicht;

des

sind

xr.

53

Universitäts Kassenstand

vom 7ber 1788.

præs. in Sess. Oecon. 2. 8bris 1788.

Soll Univerſitätskaſ

		Spe. Rtr	ßr	
1788. 7ber	An Saldo vorigen Monats	6544	29	½
	An Reſt von verkauften alten Büchern	18	43	—
	An Bilanzirungsgeld	183	30	—
	An gewöhnliche Einkünfte	1614	34	½
		8361	17	—

318

55

die Universitäts Cassa-
[illegible] Commission

für den verflossenen
Monat Jenner

M. F.

Wir haben aus dem Uns eingeschickten Universitäts-Cassa-Stand ersehen, daß an Saldo, die Summe von 8849. fl. 17 1/8. kr. vorräthig bleibet, und fügen daher zu euch die gnädigsten Zuversicht; [illegible] unseren Conrad,
[illegible] das
[illegible] pfund
[illegible] Jahr.

54

...iversitätskasse

Haben

fl.	Xr					fl.	Xr	
4	29	½	1788. 7ber	pr Capital-Anlage		3200		
8	43	–		pr Normalschulrector		246	10	
3	30	–		pr [illegible]		183	30	
4	34	½		pr fundirte Messen		17	28	
				pr Bücher		66	53	
				pr allerhand Anschaffungen		91	52	¾
				pr Saldo bleibt vorräthig		4555	23	¼
61	17	–				8361	17	–

Vu

nomi

#

Inn

318

55

An die Universitäts Oekonomie Commission

// für den verflossenen Monat Jenner

C. MF.

Wir haben aus dem Uns // eingeschickten Universitäts-Cassa-Stand ersehen, daß an Saldo, die Summe von 8849. Rthl. 17½. Stbr. vorräthig bleibt und geben daher zu euch die gnädigsten Zuversicht; daß ihr den Betracht unseren Conrad, den entbehrlichen Vorrath, so bald es thunlich ist, fruchtbar anzulegen; sind euch übrigens p. Bonn den 20. Febr. 1789.

expediatur

den 25. d. abg.

Univerſitäts Kaſſenſtand

vom Jänner 1789.

præs. in Seſs. Oecon. 5. Febr. 1789

præs. in Seſs. Oecon. 16. Xbris 1790

præs. in Seſs. Oecon. 20. Jaarii 1791.

Soll — Univerſitätska

1789		fl	Kr	
Jänner	An Saldo vorigen Monats	4505	14	½
	An Reſt der Kaufſchillingen vom Neuſer Collegium	2000	—	—
	An baar aus der Neuſer Oekonomie	200	—	—
	An abgelegtes Capital	1916	40	—
	An gewöhnliche Einkünfte	227	23	—
		8849	17	½

iversitätskasse | Haben

	xr		1789		fl	xr	
5	14	½	Jänner	Pr Weinbauer Vorschuß	15	20	—
00	—	—		Pr Schülerwagen	10	44	—
00	—	—		Pr Belehnungsgebühr an die Krainische Lehenkammer wegen verkauften Neustädter Kollegium	27	59	—
16	40	—		Pr allerhand Ausfertigungen	175	55	—
				Pr Saldo bleibt vorräthig	8619	19	½
49	17	½			8849	17	½

23

præs. in Sess. Oecon. 16. Xbris 1790

præs. in Sess. Oecon. 20. Jaarii 1791.

S

J

58

ngen

D. Univerſitäts Caſſenſtand
vom 7.ber 1789.

præs. in Seſs. Oecon. 9. 9bris 1789

præs. in Seſs. Oecon. 16. Xbris 1790

præs. in Seſs. Oecon. 20. Jaarii 1791.

Soll

Universitätsk

		Rtr	ßr	
1789. 7ber	An Vorrath aus vorigem Monat	356	43	½
	An abgelegten Capital pr banco und Agio	71	47	
	An do. pr Courant ohne do	200		
	An Annaburger Mission wegen eingeschickten	133	7	½
	An lehnbar aufgenommenen	2293	42	½
	An allerhand Einkünften	658	48	¼
		3714	8	¾

1789. 7

ngen

niversitätskasse

Haben

	Xr	
6	43	½
1	47	
0		
3	7	½
93	42	½
8	48	¼
4	8	¾

		Rtr	Xr	
1789. 7ber	Pr Schulwesen	188	30	
	Pr Prämien-Austheilung	40		
	Pr Bücher und Instrumenten	48	48	
	Pr Kapital-Anlage auf die Wiener Bank	2293	42	½
	Pr allerhand Anschaftungen	41	15	¾
	Pr Saldo bleibt vorräthig	1101	52	½
		3714	8	¾

[23]

præs. in Sess. Oecon. 16. Xbris 1790

præs. in Sess. Oecon. 20. Janrii 1791.

178

25

Summariſcher Auszug der Univerſitäts-Rechnungen

Univerſitäts Caſſenſtand
vom November 1789

præs. in Seſs. Oecon. 24. X^bris^ 1784

[25]

præs. in Seſs. Oecon. 16. X^r^. 1790

præs. in Seſs. Oecon. 20. Jaarii 1791.

Empfang der Universitätskaſ

1789 9ber		ſp. Flr	Xr		1789 9ber
	Kaſſenvorrath aus vorigem Monat	1554	25	½	
	Von Zinnſen der Kapitalien	1569	29	—	
	Kloſter=Beiträgen	617	20	—	
	Grund= und andern Pächten	1	18	—	
	abgelegten Kapitalien	—	—	—	
	aufgenommenen Kapitalien	—	—	—	
	verſpäteten Zinnſen=Zahlungen und ſonſtigen Aufgeldern	3	35	—	
	allerhand Zufällen	3	6	½	
	geglichenen Zahl	3749	14	—	

68

Summarischer Auszug der Universitäts-Rechnungen

61

...iverſitätskaſſe

Stbr	
25	½
29	—
20	—
18	—
—	
—	
35	—
6	½
14	—

Ausgabe

1789		sp. Rtlr	Stbr	
9bre	An Profeſſoren=Gehälter	100	—	—
	allerhand Gehälter	—	—	—
	Jeſuiten=Penſionen	—	—	—
	arme Studenten	2	12	½
	Brand und Licht	—	—	—
	Mobilien	—	—	—
	Bücher und Inſtrumenten	—	—	—
	Bauweſen	242	17	¼
	Weinbau und Kellerköſten	—	—	—
	Schulweſen	2	30	—
	angelegte Kapitalien	800	—	—
	Zinſen und rückbezahlte Kapitalien	383	20	—
	die Anatomie	6	57	—
	die Botanik	—	—	—
	allerhand	27	15	½
	Alſo bleibt vorräthig	2184	41	¾
	gleichen Zahl	3749	14	—

præs. in Seſs. Oecon. 16. Xbr 1790

præs. in Seſs. Oecon. 20. Janii 1791.

ad acta. Bonn den 4. Jun
1790.

Summariſcher Auszug der Universitäts-Rechnungen

vom 1. 9ber 1791. bis 31. 8ber 1793.

Universitäts Caſſenſtand

vom 9ber 1790.

praes. in Seſs. Oecon. 16. Xbris 1790

---

praes. in Seſs. Oecon. 20. Jan. 1791.

Empfang der Univerſitätskaſſe

1790		ſp. Rtr	Xr	
9ber	Kaſſenvorrath aus vorigem Monat	—	—	—
	Von Zinnſen der Kapitalien	1544	28	½
	Kloſter=Beiträgen	1664	35	½
	Grund= und andern Pächten	1	40	½
	abgelegten Kapitalien	—	—	—
	aufgenommenen Kapitalien	—	—	—
	verſpäteten Zinnſen=Zahlungen und ſonſtigem Aufgelde	6	35	
	allerhand Zufällen	269	52	½
	geglichenen Zahl	3487	12	

68

Summariſcher Auszug der Universitäts-Rechnungen

vom 1. 9ber 1791. bis 31. 8ber 1793.

…iverſitätskaſſe

Str	
28	½
35	½
40	½
—	
—	
35	
52	½
12	—

63

Ausgabe

1790		ſp. Rtr	Str	
	Die Kaſſe blieb aus vorigem Monat ſchuldig			
9ber	An Profeſſoren=Gehälter	73	56	—
	allerhand Gehälter	—	54	—
	Exjeſuiten=Penſionen	—	—	—
	armen Studenten	9	33	—
	Brand und Licht	—	—	—
	Mobilien	—	—	—
	Bücher und Inſtrumenten	—	—	—
	Bauweſen	—	39	—
	Weinbau und Kellerköſten	61	38	½
	Schulweſen	5	—	—
	angelegte Kapitalien	—	—	—
	Zinſen und rückbezahlte Kapitalien	—	—	—
	die Anatomie	31	57	¾
	die Botanik	—	—	—
	allerhand	76	57	½
	Alſo bleibt vorräthig	3226	36	¼
	geglichene Zahl	3487	12	—

præs. in Seſs. Oecon. 20. Janrii 1791.

ad acta Bonn den 11. Feb
1791.

68

Summarischer Auszug der Universitäts-Rechnungen

vom 1. 9ber 1791. bis 31. 8ber 1793.

und

Bilanz

64

Universitäts Cassenstand vom Xber 1790

præs. in Sess. Oecon. 20. Jarii 1791.

Empfang der Univerſitätskaſſ

1790		ſp. Rtlr	Str	
Xber	Kaſſenvorrath aus vorigem Monat	3226	36	¼
	Von Zinſen der Kapitalien	683	45	½
	Kloſter=Beiträgen	91	40	—
	Grund= und andern Pächten	—	—	—
	abgelegten Kapitalien	9966	40	—
	aufgenommenen Kapitalien	—	—	—
	verſpäteten Zinſen=Zahlungen und ſonſtigen Aufgelde		25	—
	allerhand Vorfällen	652	30	—
	zugleichen Zahl	14621	36	¾

1790
Xber

Summariſcher Auszug der Univerſitäts-Rechnungen

vom 1. 9ber 1791. bis 31. 8ber 1793.

und

Belau

iverſitätskaſſe

Ausgabe

Xer		1790		fl. Rhr	Xer	
36	¼	Xber	An Profeſſoren=Gehälter	—	—	—
45	½		allerhand Gehälter	—	—	—
40	—		Exjeſuiten=Penſionen	—	—	—
—	—		armen Studenten	—	—	—
40	—		Brand und Licht	—	—	—
—	—		Mobilien	25	12	½
			Bücher und Inſtrumenten	9	—	—
25	—		Bauweſen	—	35	—
30	—		Weinbau und Kellerköſten	25	51	—
			Schulweſen	30	12	½
			angelegte Kapitalien	12146	12	½
			Zinſen und rückbezahlte Kapitalien	—	—	—
			die Anatomie	35	4	½
			die Botanik	8	10	—
			allerhand	10	59	—
			Alſo bleibt vorräthig	2330	19	¾
36	¾		geglichene Zahl	14621	36	¾

ad acta. Bonn den 11. Febr 1791.

Summariſcher Auszug der Univerſitäts-Rechnungen

vom 1. 9br 1791. bis 31. 8br 1793.

und

Balanz

Univerſitäts Caſſenſtand

vom März 1791.

præs. in Sess. œconom. 7. April. 1791.

Empfang der Universitätskaſ

1791		fl. Rhr	Xr	
März	Kassenvorrath aus vorigem Monat	1724	14	½
	Von Zinsen der Kapitalien	1744	56	—
	Kloster=Erträgen	182	55	—
	Grund= und andern Pächten	135	25	—
	abgelegten Kapitalien	29206	40	—
	aufgenommenen Kapitalien	—	—	—
	verspäteten Zinsen=Zahlungen und sonstigen Aufgelde	38	12	—
	allerhand Gefällen	197	3	¾
	geglichene Zahl	33229	26	¼

1791
März

Summarischer Auszug der Universitäts-Rechnungen

vom 1. 9ber 1791. bis 31. 8ber 1793.

und

Balanz

iversitätskasse

Ausgabe

Xkr	
14	½
56	—
55	—
25	—
40	—
—	—
12	—
3	¾
26	¼

1791		fl. Rhr	Xkr	
März	An Professoren-Gehälter	28	—	—
	allerhand Gehälter	—	—	—
	Exjesuiten-Pensionen	—	—	—
	arme Studenten	—	—	—
	Brand und Licht	—	—	—
	Mobilien	—	—	—
	Bücher und Instrumenten	—	—	—
	Bauwesen	28	28	—
	Weinbau und Kellerkösten	—	—	—
	Schulwesen	6	—	—
	angelegte Kapitalien	31405	36	—
	Zinsen und rückbezahlte Kapitalien	—	—	—
	die Anatomie	5	51	—
	die Botanik	10	52	—
	allerhand	13	30	¼
	Also bleibt vorräthig	1731	9	—
	gleichen Zahl	33229	26	¼

I.

II.

III.

IV.

I. Summarischer Auszug der Universitäts-Rechnungen

vom 1. 9$^{\text{ber}}$ 1791. bis 31. 8$^{\text{ber}}$ 1793.

und

Balanz

über

II. ab- und neu angelegte Capitalien

dann den

III. Gewinst von der zweijährigen Verwaltung

und den

IV. vorräthigen Hauptfond

I. Summariſcher Auszug der Univ

vom 1ten 9ber 1791 bis 31.

Empfang	fo	alter Rückſtand Rtr	alter Rückſtand Xr	neue Einkünfte Rtr	neue Einkünfte Xr	empfangen Rtr	empfangen Xr	reſtirt Rtr	reſtirt Xr
Vorrath aus vorigem Jahr				1630	5 ¼	1630	5 ¼	—	— —
von Zinnſen der Capitalien		921	21	21595	23 ¾	21973	24 —	543	20 ¾
Kloſter Beiträgen		455	31 ½	12820	— —	10774	4 —	2501	27 ½
Grund- und andern Rechten		147	49 ½	1455	3 ¼	1437	28 ¾	165	24 —
abgelegten Capitalien		—	— —	97894	6 ½	97894	6 ½	—	— —
Aufgeld hievon		—	— —	437	56 —	437	56 —	—	— —
aufgenommenen Capitalien		—	— —	51659	48 —	51659	48 —	—	— —
verſpäteten Zinnſen-Zalungen		7	9 —	306	42 ½	298	51 ½	15	— —
verkauften Sachen		4880	21 ½	1100	14 ½	5336	20 —	644	16 —
Insgemein		230	35 ¾	5840	43 ¼	5819	37 ½	251	41 ½
		6642	48 ¼	194740	3 —			4121	9 ¾
verglichene Zahl						197261	41 ½		

g der Univerſitäts Jahrrechnungen

1791 bis 31. 8ber 1793.

reſtirt	
Rtr	Xr
—	—
543	20 3/4
501	27 1/2
165	24
—	—
—	—
—	—
15	—
644	16
251	41 1/2
4121	9 3/4

Ausgabe

		alter Rückſtand			neue Schuld			zahlt			reſtirt		
	Sp.	Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr		Rtr	Xr	
An Profeſſoren Gehälter		33	20	—	19757	49	—	19791	9	—	—	—	—
" allerhand Gehälter		—	—	—	2049	39	—	2049	39	—	—	—	—
" Exjeſuiten-Penſionen		50	—	—	586	40	—	586	40	—	50	—	—
" arme Studenten		—	—	—	28	48	1/2	28	48	1/2	—	—	—
" Brand und Licht		—	—	—	721	49	1/4	721	49	1/4	—	—	—
" Mobilien		—	—	—	70	35	3/4	70	35	3/4	—	—	—
" Bücher u. Inſtrumenten		—	—	—	398	21	3/4	398	21	3/4	—	—	—
" Bauweſen		—	—	—	945	38	3/4	945	38	3/4	—	—	—
" Weinbau- u. Keller-Koſten		—	—	—	294	36	—	294	36		—	—	—
" Schulweſen		—	—	—	1047	32	—	1047	32	—	—	—	—
" die Anatomie		—	—	—	878	6	1/4	878	6	1/4	—	—	—
" Botanik		—	—	—	591	37	—	591	37	—	—	—	—
" Chemie		—	—	—	157	29	—	157	29	—	—	—	—
" Kapitalien-Anlage		—	—	—	115456	24	1/2	115456	24	1/2	—	—	—
" Paſſiv-Kapitalien-Ablage		25121	34	1/2	52298	9	—	40996	13	—	36423	30	1/2
" Zinſen von Paſſiv-Kapitalien		—	—	—	457	20	—	457	20	—	—	—	—
" Insgemein		—	—	—	3490	1	3/4	3490	1	3/4	—	—	—
in Kaſſa bleiben								9299	40	—	—	—	—
		25204	54	1/2	199230	37	1/2				36473	30	1/2
verglichene Zahl								197261	41	1/2			

II. Balanz über die ab- und neu-angelete Ka

Empfang von den abgelegten Kapitalien

				Rtr	Alb	
Jonen in Beuel, welches laut voriger Balanzen angelegt war	sub	N.ro	22	7	40	—
Efferz in Lannesdorf	„	„	„ 13	97	30	—
ditto ditto	„	„	„ 14	65	—	—
ditto ditto	„	„	„ 15	48	45	—
Schell u. Dumgörgen in Vylich	„	„	„ 12	97	30	—
Baruch Simon	„	„	„ 185	2286	40	—
Wolff in Lissenheim	„	„	„ 61	100	—	—
Nullig in Rheinbach	„	„	„ 81	66	40	—
Reifferscheid in Ahrweiler	„	„	„ 41	92	57	—
ditto ditto	„	„	„ 42	97	30	—
Thynen in Rheinbach	„	„	„ 49	97	30	—
Flohe in Flerzheim	„	„	„ 105	50	—	—
Britz in Morenhoven	„	„	„ 10	100	—	—
Reintgen in Witterschlick	„	„	„ 100	66	40	—
Breuer in Alfter	„	„	„ 98	65	—	—
Trommenschlæger in Gelsdorf	„	„	„ 101	200	—	—
Krahe in Ittenbach	„	„	„ 99	66	40	—
Schmitz u. Höffels in Flerzheim	„	„	„ 141	97	30	—
Roseman in Mehlem	„	„	„ 142	100	—	—
Berger in Ittenbach	„	„	„ 76	100	—	—
Streng in Witterschlick	„	„	„ 85	66	40	—
Fuss in Alfter	„	„	„ 106	133	20	—
Schneider in Witterschlick	„	„	„ 83	66	40	—
Pütz olim Reintges zu Röttgen	„	„	„ 43	97	30	—
Palm in Niederdrees	„	„	„ 38	66	40	—
Block in Bonn	„	„	„ 103	50	—	—
Broch in Witterschlick	„	„	„ 77–139	66	40	—
Kröll in Alfter	„	„	„ 117	66	40	—
Münch u. Schüller zu Vilich	„	„	„ 118	66	40	—
Pierz in Weingarten	„	„	„ 39	97	30	—
Nieß in Ringlar	„	„	„ 37	32	30	—
Baruch Simon	„	„	„ 184	5818	—	—
Cottæus in Erp	„	„	„ 78	100	—	—
Schmitz prof. zum Can.	„	„	„ 180	62	30	—
Baruch Simon	„	„	„ 186	2286	40	—
Tosetti in Bonn	„	„	„ 187	2491	40	—
Weiler in Lengsdorf	„	„	„ 53	48	45	—
Schopp in Ahrweiler	„	„	„ 47	97	30	—
v. Duprat zu Vollbruggen	„	„	„ 169	1200	—	—
D. kurfürstl. Hft	„	„	„ 204	30744	11	¾
Meckenheim Stadt	„	„	„ 173–174	650	—	—
Bedorf in Berkum	„	„	„ 4	75	12	¾
Sandfort in Bonn abschlägig	„	„	„ 195	191	40	—
Baruch Simon	„	„	„ 198	8363	35	—
Gerken in Mayschoss	„	„	„ 188	1000	—	—
Sterns Erben abschlägig	„	„	„ 143	50	—	—
Landrentmeisterei	„	„	„ 108–109	40000	—	—
also haben die Kapitalien zugenommen				17016	26	½
				114910	33	—

angelete Kapitalien von 1791 bis 1793.

italien

r	Str	
7	40	—
97	30	—
65	—	—
48	45	—
97	30	—
286	40	—
100	—	—
66	40	—
92	57	—
97	30	—
97	30	—
50	—	—
00	—	—
66	40	—
65	—	—
200	—	—
66	40	—
97	30	—
00	—	—
100	—	—
66	40	—
33	20	—
66	40	—
97	30	—
66	40	—
50	—	—
66	40	—
66	40	—
66	40	—
97	30	—
32	30	—
18	—	—
00	—	—
62	30	—
86	40	—
91	40	—
48	45	—
97	30	—
00	—	—
44	11	¾
50	—	—
75	12	¾
91	40	—
363	35	—
00		—
50		—
00		—
16	26	½
10	33	—

Ausgabe an die neu angelegten Kapitalien

		Sp. Rtr	Str	
ad 197	Baruch Simon ferner auf Abschlag der gräflich Lajischen Obligation ohne provision	27301	44	½
198	ditto auf eine Kleinere ……… ditto ……… ditto ……… do	8363	35	—
199	v. Schorlemmer zu Heringhausen ………	1533	20	—
200	v. Belderbusch in Bonn ………	20000	—	—
201	Lex in Meschede ………	1000	—	—
202	v. Schall in Bonn ………	6500	—	—
203	d. Kurfürstl. Hft. ………	3333	20	—
204	ditto ditto ………	46878	33	½
		114910	33	—

III. Weisung über die Verwaltung

Activ-Status

	Sp. Rtr	Kr	
Die Capitalien haben, wie n.2. zu sehen ist, in diesen 2. Jahren zugenommen	17016	26	½
auf die Passiv-Capitalien sind abgelegt worden an die S. Vannische Concurs-Massa	5818	41	¼
ditto .... ditto .... Baruch Simon	3833	20	—
ditto .... ditto .... einen Freund	600	—	—
ditto .... ditto .... Hofraths Depositen	30744	11	¾
an eigenem Verlag der Schulbücher sind vorräthig für	588	29	—
An Baarschaft ist vorräthig, wie oben Sub n.1. zu sehen ist	9299	40	—
	67900	48	½

IV. General Aufnahme des

Activ-Status

	Rtr. Sp.	Kr	
Laut der letzten Bilanz war der Fond	521455	40	¾
Hierzu kommt die Vermehrung der Capitalien sub n II.	17016	26	½
Auf die Passiv-Capitalien sind abgelegt worden sub n. III.	40996	13	—
Dann ist in Cassa baar vorräthig	9299	40	—
	588768	—	¼

Verwaltung von diesen 2. Jahren

r	Xr	
16	26	½
18	41	¼
33	20	
00	—	
44	11	¾
88	29	—
99	40	—
00	48	½

Passiv-Status

	Rtr	Xr	
Von jenseitiger Summe sind abzuziehen die zur Rückh abgelegten Capitalien	1450	—	—
ferner die vom Larisch aufgenommene	3833	20	—
ditto von einem Freunde ditto	600	—	—
ditto Hofraths Depositen de 1791–92	986	15	½
ditto ditto 1792–93	47226	28	—
ditto Kaufschillingen vom Tröstler Gut sammt agio	4235	23	½
also ist in 2. Jahren gewonnen worden	9569	21	½
	67900	48	½

ahme des Universitätsfond

Sp.	Xr	
55	40	¾
16	26	½
96	13	—
99	40	—
68	—	¼

Passiv-Status

	Sp. Rtr	Xr	
In diesen 2. Jahren ist an Capitalien aufgenommen worden	4433	20	—
ditto Hofraths Depositen ,	48212	43	½
Nach deren Abzug bleibt der Fond	536121	56	¾
	588768	—	¼

22.

i. Q

XXXIV.

Richardiſche Fundation

IV.

Wir Burgermeister, Scheffen, und Rath der
Stadt Bonn thun kund, und bekennen hie-
mit, und Kraft dieses vor uns, und un-
seren nachkommlinge gegen Jedermännig-
lichen, Nachgestalt Weyland der wohl-
ehrbarer, und weiser herr Christian Reinhards
berühmter Stadt gewesener bürgermeister (:
deme Gott die Ewige ruhe, und seeligkeit
verleihen wolle :) abgewichenen Tausend, sechs-
hundert, und Neunzehnten Jahr am Vierten
Januarii und in sitzenden Rath zwaren durch
ihm aus gottseeligem Eifer, und guter
zu seiner dreÿ abgelebten lieben hauß-
frauen gestifteten immerwehrender affection, wohl-
bedachtlich verordneten fundationes, neben
seiner geliebter Stadt-Bonn zum besten
gethaner gift von dreÿ hundert reichsthalern
bey selbiger Stadt gegen jährliche pension
von fünfzehn denselben termino primâ Augusti
belegten Capitals alle in schriftlen Vergleichs
persönlich praesentirt, und dabeÿ nach seinem

abstreben seiner mit einem Christlichen wohlgelebt gottseelig zu geendeten Lebensende, Immassen solche dan auf sein begehren ordentlich verlesen, und darauf die gutherzige gift von uns mit Dancksagung auch alles darumb, wie von ermeldten HHen Bürgermeistern in sothanen fundationibus angesezt, unverbrüchlich zu halten angenommen worden, wir uns folgenden derselben Einhalt mit mehreren klärlich zu vernehmen:

Anfänglich hat dann ermeldter Herr Bürgermeister die mit seiner in Gott ruhender lieber Hausfrauen Odilien Faust (: deren Gott gnade :) hiebevorn auf das H. Creütz-altar in S. Remigii Kirchen allhier mit zwölfhundert Thalern Hauptgelds fundirte Messen, und ferner mit dreyhund Reichsthlr gleichfals bey gester Stadt Bonn gegen fünfzig demnechsten in termino primâ Aprilis belegten Capitals Unterpfand, und dießes seiner Verordnung Inhalts darüber unter mehrgedacht- Stadt-Siegel der Königer Fundation transfigirt schriftlichen Schein.

Neben diesen hat mehrgedachte Hr Bürgermeister Christian Kaufmanns ausdrücklich gewollt, und befohlen, daß nach seinem tödtlichen abfall aus dieselben Schuldverschreibungen die besten, so verhanden ad Vier tausend Thaler (: jeden zu Zwey, und fünfzig albus Cöllnischer währung :) Hauptgelds und Bürgermeisteren, und Rath geliefert, darab jährliche pensiones aber ad Zweyhundert sechzig Thaler jedes Jahrs sich entweder allerseits nach gleichmäßiger Bemelter Hh Bürgermeisteren seel. Lieber Hausfrauen Agnesen Zons abfolgen (: dieweil Ihro die Leibzucht daran Vorbehalten :) von einem qualificirten dazu deputirten Priesteren (: welche deputation uns, und unseren Nachkommen heimgestellt worden :) jährlichs einzunehmen, und folgender gestalt außgetheilt werden sollen:

Also nämlich, daß diesen auß unsers Ern. Hr. Burgermeisteren Zweyer Schwesteren zu Cölln Elisabeth, und Gertrud Reinharts Kinderen, wie auch von dessen Verstorbenen Haußfrauen Elisabethen Wolffs geschlecht so woll auß Vatter, als Mütterlicher Linien gebohrenen Söhnen einer, welcher ad studia sich begeben könde, gleich obged. beider Schwesteren Kinder fünffzig, eben von dessen Zweier anderen Haußfrauen Frauen Christinen Winkelmans, und Odilien Kürst geschlechten gezielten Söhne, so ebenfals studieren würden, Jeder Jährlichs fünff- und Zwantzig obgesetzter Thaleren, thun zusammen hundert, und fünffzig in subsidium Studiorum auß Handen deß Dispensatoris zur Zeit empfangen, und genießen sollen.

Dieweil auch vorgsr. Hr. Burgermeister den Soh-

der aus vorgemelten vier Geschlechtern
weniger nicht gantz gültig gedacht.
Also hat er seiner Zeiten, welche entweder
sich in den Geistlichen Stand begeben, oder
Ehelich mit deren Freund, und Verwandten
bewilligung verheyrathen würde, darzu vor-
„erst Vierzig Thaler beym Eingang zum Geist-
oder Weltlichen Standt zu empfangen ver-
„langt, Jedoch mit solchem bescheid daß in dem-
-wege Zwey seiner geschlecht den Vorzug
vor beyden andern haben, und im fall
keine Töchter, welche Vorzugs wegen den
Geist-, oder Weltlichen Stand anzunehmen
gemeint, vorhanden wären, solchen fahls
fällige Vierzig Thaler bis zur nächsten ge-
„legenheit: daß wiederum einige Töchter geist-
oder weltlich zu verheyrathen seynd, in bemel-
„ter Stadt Bonn archivio verwahrlich hinge-
„legt, und wan nun die pensiones innerhalb
also sich aufgeschwollen, einer Töchter aus beiden

ersten geschlecht ein hundert, und zwanzig Thaler, und von den zweyen übrigen einer sechszig Thaler zur Heÿraths steuer von genantem Dispensatore gewißlich gereichet werden solle.

Über dieses hat wohlgemter Herr burger-meister vernünftig disponirt, da hernechst über kurz, oder lang sich zutragen würde, daß aus einem, oder mehr deren vorbemelten vier geschlechter gebohrnen erben abgingen, daß auf solchen fall das abgegangenen geschlechts antheil den anderen übrigen accresciren,

Wofern aber von allen vier geschlechten keine erben mehr übrig wären, alsdan solle obgemelte der jährlicher zweÿ hundert thaleren durch uns burger-meisteren, scheffen, und Rath, auch unseren Nachkommen, anderen allhier binnen der stadt Bonn gebohrenen ehrbaren burgers-kinderen applicirt, und so wohl Sohn, als Töchter in subsidium studiorum, et respective dotationem (: wie obgemelt mit guten, und billiger Bescheiden"heit vertheilet werden sollen.

Damit aber obgem.ter Dispensator (: welchen wir inskünftig deputiren werden :) seiner mühe sich nicht am meisten habe zu be"schweren, hat ihm Wohlged.ter Herr bürger"meister, und fundator zu einer Erhal"tung aus gedachten zwey hundert Thalern jährlich sechs zehn Thaler assignirt.

Dennoch nun folgends am fünfzehnten dieses Monats februarii jetztlaufenden Jahres obged.ter Herr Christian Kniphardts nach dem unwandelbaren Willen Gottes aus diesem Jammerthal durch den zeitlichen Tod abgefordert (: dessen Seele der all"mächtiger in alle Ewigkeit pflegen wolle :) und darauf unlängst von inhaltsged.ter Frauen Agnes Fons dessen nachgelassener Wittiben

mit seiner Erbsfolgeren gütern belieben
und auf genommen, und beschehener
selection aus den hinterlassenen Schul-
verschreibungen so wohl, welche Von
inseriater fundation der dreyhundert
Thaleren jährlich gehörig |: deren speci-
fication, wie untergemelt, allen In-
teressenten authentice per expressas
copias mitgetheilt worden, als auch
Vorangedeüteter massen der Stadt
Bonn donierte Schuldverschreibung
der dreÿ hundert reichsthaleren
würcklich überliefert worden,
Also haben Wir dieselbe alle, und
jede mit schuldiger dancksagung zu
uns, und in unseren Verwahrsamb
genohmen, geloben, und versprechen
darumb auch vor uns, und unsere

Nachkommen übermitz dieses bereits Weyland Hrn. Burgermeisters Hall und innersten Vorgest. publicirten Willen zu den ewigen Tagen vollständigst: zu Wohl und besten Theil: unumgänglich zu vollenziehen, auch möglichst darob, und ahnzu seyn, daß solche Fundationes bester gestalt vollenzogen perpetuirt, und in keinen abgang kommen, noch gebracht werden.

Dessen allen zu Urkund der Wahrheit ist gegenwärtige Fundation allen Interessenten zur Nachrichtung schriftlich begriffen, und mit gesetzlicher wir Burgermeistern, Scheffen, und Rath mit berührter Stadt Bonn angehängtem Siegel wissentlich besiegelen, und durch unseren Secretarium unterschreiben lassen.

Geben am 12ten Tag des Monats Februa-
rÿ im Jahr nach unseres Lieben Herrn
und Seeligmachers Christi geburth
Tausend, sechshundert, und zwanzig
und seind zur sicherer Nachrichtung
aller Interessenten authentisirte
Copien aller zu dieser fundation
gehöriger Schuldverschreibungen unter
unseres Stadt Secretarii unterschrifft
mitgetheilet worden.

Gerhard Steinen
Stadt Secretari subscripsit

L. S.
Civitatis
Bonn

Anmerkungen über die Rechnung der Richardischen fundation de 1779. 80. 81. 82. et 83. 1. aprilis

1.

pag. 1. et segq. finden sich gar zu viel Zinsen Rückstände, und wird Magistrat erinnert, sich hierunter ferner nichts zur Verantwortung kommen zu lassen.

2.

pag. 3. Sieht sich der Hauptstuhl dieser fundation, an statt daß er hätte anwachsen sollen, um mehr als 216. Thaler vermindert, auf dessen Ergänzung also alle Kräfte zu verwenden sind

3.

pag. 5. N. 1. kann der Aufwand à 39. rth 6. ßer bey Abnehmen der Rechnung gar nicht mehr passiren, und ist Stiftungswidrig.

4.

ditto Ist bey jedem fundations Genossen zu bemerken, aus welchem Stamme er ist, und solches von einer Rechnung in die andere nachzutragen.

5.

ditto fallen die dem Hofr. Fabri fundationswidrig p. inspectione angeworfenen 10. rth jährlich gänzlich weg. und hat Magistratus in Corpore die Inspection, wofür der Stadt

ein Capital von 300 Rthl vo
fundator geschenkt worden

6.

ditto hat sich der Receptor dieser
fundation jährlich 20 Rthl. an
-geworfen, denen ihm der fund
nur 10. gr. Jahr zugelegt ha
mithin bleiben in dieser 4jäh
Rechnung dem Receptor 40. R
zu Last zu setzen

7.

ist diese Rechnung in Rthr Sp
und Rthr zu reduciren und
tig zu berechnen — sodann d
für die Kirchen-Rechnung vor
-geschriebene Forme sub n. 5. 6 z
zu befolgen.

Selikumer Kapell betr.

V

1. [illegible]

n den Churfürstl. Academie 426 L. S. 2.
Rath.

der mit dem geheimen
th Baumann zuschließende
ntract seye nicht
enehmigt worden, und

Immer
~~Wer~~den Wir euch Unsere ~~gute~~ nähere
Entschließung, auf eure L. S. 2.
vom 24. d. M. in betreff der Selikumer Kapelle,
zu seiner Zeit gnädigst bekannt
machen, verbleiben euch in Gnaden
etc. Bonn den 1. März 1785.

Expediatur

Selikumer Kapell
betr.

den 4. d. abg.

A. M. f.

Akademie zu Bonn

betr. das Honnefer Capital

82

an dem Kurfürstlichen Hofrath.

MF.

In betreffe der, Uns, von Unserem Academie Rath zu Bonn, wegen eines von der Gemeinheit zu Hennef, in dem bergischen Amte Löwenburg deren ehemaligen Jesuiten in dasiger Unserer Residenz Stadt, schuldigen Capitals von 2000. Rthl. und der davon rückstehenden Interessen halben, innhalts der beigeschlossenen ~~Original~~ Anlage beschehener gehorsamsten Anzeige, habet ihr die Kurpfälzische Regierung zu Düsseldorf, dahin zu belangen, damit der diesfallsige Debitor, zu der seinerseits stipulirten Zahlung angewiesen und angehalten werde. Was nun solchemnach in Rückantwort zugehet, darab sind Wir eures gehorsamsten Berichts in Gnaden gewärtig, womit

Münster den 26. 7bre 1778.

den 3. 8d. abgangen

Münster den 26. 7ber 1778. 83

Churfr. Akademierath berichtet unterthgst. wie dass die Gemeinde Honnef im Bergischen Amt Levenburg der Kirche des hiesigen Seminariums 2000. rt. schuldig sey, wovon dasiger Steuer-Empfänger Weiler die interessen vom Jahr $175\frac{7}{8}$ nicht nur, sondern auch von einigen letzteren Jahren annoch schuldig ist, und solche neuerdings auf 4. pCt. herunter setzen will, ungeachtet solche zu 4½ und respee 5. pCt. stipulirt worden; angebend: er thäte solches aus befehl der Düsseldorfer Regierung.

Mit bitte: Höchstdieselbe wollen die Sache dahin ggst befördern lassen, dass dem besagten Steuer-Empfänger Weiler, sowohl die rückständigen als laufenden Interessen (wie dieselbe stipulirt worden) abzutragen befohlen werde.

rescribatur an [illegible]
Er habe an Churpfälz.
Regierung zu Dusseldorf
das Gehörige zu verlangen
womit besagter debitor
ohne anstand zur
~~zur~~ stipulirten
Zahlung angehalten
werde.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Die Cöllnischen Jesuiten haben im Jahr 1689 ein, ihrer Kirche zugehöriges, Capital von Zweytausend Rthlr spe auf die Gemeinde Honnef Amts Levenberg im Bergischen gegen jährliche Zinsen zu vier und ein halb, und wann ein termin den andern erreiche, zu fünf für das Hundert rentbar angelegt.

Von diesem Capital sind die Zinsen meistentheils vereinbarter Maßen :/: weil jederzeit ein termin den andern erreicht hatte :/ jährlich mit 100. Rthlr spe. ohne den mindesten Anstand von dem zeitlichen Steuerempfänger obbemeldten Amts Levenberg richtig abgeführet worden.

Als der dermalige Steuerempfänger Hofr. Weiler die erwachsene Pension für das Jahr 177$\frac{4}{5}$ zahlen sollte, zahlte derselb, so wie für das Jahr 177$\frac{5}{6}$ an den Oekonom Höchstdero Maxischen Seminariums gegen Quittung: zu Abschlag jedesmal nur 80. Rthlr.

|: da jedoch, wann in termino zahlt worden wäre, wenig
90. Rthr hätten zahlt werden müßen :| vorgebend: es hätt
von Dusseldorf aus durch ein Rescript anbefohlen worden
Pensionen künftighin nur zu 4. vom Hundert zu entrichten.

In dem vorgegebenen Rescript findet sich folgende Clau
daß der Steuer-Empfänger sich gleichmäßig verwenden
damit das Interesse von den Capitalien wenigst bis vier v
Hundert herabgebracht werde. Diese Clausul ge
aber unmaßgebig dahin, daß der Steuer-Empfänger di
Zinsen eigenmächtig vermindern solle, so wenig verst
werden, je weniger man zu Dusseldorf bey Erlaßung
Rescripts befugt ware, einseitig von der Obligation ab
-gehen, und die auf 90 und respẽe 100. Rthr Sps vereinba
Zinsen, ohne Zuzinsung des Glaubigers, bis auf 80. herabzu

Das Maxische Seminarium braucht sich sohin m
80. Rthr jährlich nicht abfertigen zu laßen, sondern es
müßten demselben vereinbarter Maßen, 90. und respe
Rthr Sps. bis zur Ablage des Capitals, solange von beyde
Theilen kein anderes beliebet worden, vom zeitlichen
Steuer-Empfänger bezalet werden, welches für die Jah
177$\frac{4}{5}$ und 177$\frac{5}{6}$ annoch 10. Rthr beträgt.

Noch eine andere Irrung entstund dadurch, daß
obgsr. Steuer-Empfänger einen alten Rückstand vom J
175$\frac{7}{8}$, welcher durch die Düsseldorfer Steuer- und Zinsen
-Rechnung Amts Levenberg außer allen Widerspruch

gesetz

85

geſetzet wird, nachzuführen, oder deßfalls die nötige Weiſung einzuholen ſich weigerte.

Wir haben dem oftererw.ten Steuer-Empfänger über ein- und andern Punkt die nachdrücklichſten Vorſtellungen gemacht, jedoch er beſtund immer darauf: man ſolle ihn deßfalls zu Düſſeldorf verklagen; wann ihme alsdann ein- oder das andere anbefohlen würde, wöllte er demſelben aufs genaueſte nachleben.

An Ew. Churf. Gnaden ergehet ſolchemnach dieſer pflichtmäßige Bericht, nebſt unſerer unthgſten Bitte: Höchſtdieſelbe geruhen gngſt die Sache dahin befördern zu laſſen, daß dem Steuer-Empfänger Weiler nachdrückſamſt befohlen werde, künftighin die Zinſen von den obbem.ten 2000. Rtlr Cap. vereinbarter Maſſen mit 4½ und respec 5. p.to an Höchſtdero Maximilians Seminarium abzuführen, und die zu wenig bezahlten 40. Rtlr ſowohl, als den alten Rückſtand vom Jahr 175 7/8 nachzuholen. Wir können auch hierbey nicht unangezeigt laſſen, daß nunmehr die jährlichen Intereſſen von mehreren Jahren hinterſtändig ſeyen, und müſſen auch deßhalb um die nötige remedur unthgſt anſtehen. Die in tiefeſter Ehrfurcht erſterben

Euer Churfürſtl. Gnaden

Unthgſt-treu-Gehorſamſte
zum Akademierath gngſt Verordnete
Präſident, Director und Rath- dann Aſſeſſoren
C. Frhr. v. Belderbusch

R.J. Eſser

R 5. 7.bris 1778

m.mo Electori

den 7.ber 1779

Kurfürſtl.r Akademierath unterm 4. dieſes bringt in unmaßgebigen Vorſchlag: ob das höchſtdero Akademie Kirche zuſtändiges, auf der Gemeinde Honneff haftendes Kapital nicht beſſer aufzukündigen und in höchſteigenen Landen anzulegen ſeye?

den 7.ber 1779.

Churf:r Akademierath, in betr. des auf der Bergischen Gemeinde Honnef haftenden, Höchstdero Akademikirche zugehörigen Capitals und davon rückständiger Zinnsen beziehet sich auf seine gehorsamste bitte vom 5. 7.ber d. J.: gestellte ein Anschreiben von Höchstdero Regierung an Jene zu Dusseldorf desfalls ergehen zu lassen s.s.

Ferner unthgst anzeigend, daſs man bergischer Seits die vom Akademie Oekonomen gesonnene Zahlung noch gar nicht verfügen wolle.

Mit gehster bitte: durch Höchstdero Regierung desfalls nochmalen das erforderliche an Jene zu Düsseldorf anschreiben zu lassen.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr Herr!

Mit unterthänigster Abbeziehung auf unsern beygehenden unthgsten bericht sollen Euer Kurfürstl. Gnaden Wir ferner noch gehorsamst anheimstellen, ob nicht, um all künftigen Weiterungen und dergleichen Verdrüßlichkeiten ein für allemal vorzubeugen, gemeltes Honnefer Kapital besser aufzukündigen, und in Höchstdero eigenen Landen sicherer anzulegen, als im bergischen stehen zu lassen sey? Die wir in tiefester Verehrung beharren

Euer Kurfürstl.n Gnaden

nn den 4. 7.ber 1779

Unthgst treu gehorsamste
Höchstdero Akademieraths
Præsident, Director und Rath
dann Assessoren
v. Gruben
R. J. Esser

m.mo Electori.

academie bericht vom 4. 7.º 1779.

89

an den Kurfürſtl. Hofrath.

P. S.

Liebe

empfanget ihr den Uns von
Unſerm dahier gnädigſt ange-
ordneten Academie Rath,
in betr. des auf die Gemeinde
Honneff ſtehenden Capitals
der hieſigen Seminariums Kirche
von 2000. rt. ~~unterm 8. dieſes~~
erſtatteten Bericht mit dem
[illegible] Äußerungen hierbei,
geſtalten deſſelben, der
Jülich- und Bergiſchen Re-
gierung zu Düſſeldorf,
~~ungeſäumt~~ zuzuſchreiben.
Wo — verſehens ſeine [illegible]
uti Ae. Bonn den 17.
Jänner 1781.

den 20. Beylagen mit Abſchrift des
academie berichts vom 4. 7o 1779.

et r

que le Go

au N

Reg

90

Placet

Ad rescribatur in specie
dem Hofrath zu erhalten
den Nachsteldorffer
Regierung schreiben

Bonn den 17 Jänner 1781.

Kurf. Akademierath, in betr. des auf die Gemeinde Honnef stehenden Capitals Höfsteders hiesigen Seminariums Kirche à 2000. fl. und davon [illegible] wollender Zinsen Zahlung, beziehet sich unthgst auf seine erstattete hierüntige Berichte.

Einer gdsten Entschließung um so mehr ghst entgegen sehend, als der Schade bey längerem Aufenthalt immer anwachse.

177

den 23

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
gnädigster Herr!

Euer Kurfürstl. Gnaden haben wir vermittels unserer erstatteten unterthgsten Berichter besonders vom 5ten 7ber 1778. und 4. 7ber 1779. pflichtschuldigst angezeigt, was Maßen das Interesse von einem auf die Bergische Gemeinheit stehenden Kapitals Höchstdero hiesigen Seminariums Kirche à 2000. Rthr theils gegen den Inhalt der Obligation jenseits willkürig heruntergesetzt, und theils gar nicht abgetragen werden wolle.

Wir trugen in ersteren Berichtern dahin gehorsamst an: daß Höchstdieselbe geruhen möchten, das Erforderliche durch Höchstdero Hofrath an die Gülich und Bergische Regierung diesfalls ergehen zu lassen. In letzteren aber vom 4ten 7bris 1779. stellten wir unmaßgebig anheim: ob zu Abwendung fernerer Verdrüßlichkeiten das Kapital nicht allenfalls aufzukündigen,

den 23. d. abgang

und in hiesigen Landen wieder anzulegen sey?
Ob und was Höchstdieselbe auch ein oder ander
nun gnädigst verordnet haben, wünschten wir um
mehr ehest benachrichtiget zu werden, als bey länger
Verzögerung dieser Sachen guter Ausgang desto
-schwerlicher fallen, oder der täglich anwachsende Sch
wohl gar nicht zu ersetzen seyn dörfte.

Euer Kurfürstl. Gnaden mildester Entschließ
sehen wir dahero in jener tiefesten Unterthänig
-gegen, womit ersterben

Euer Kurfürstl. Gnaden

Bonn den 8ten
Jänner 1781

Unterthänigst-treu-gehorsamst
Höchstdero. Akademieraths Præsiden
Director und Rath- dann Assessor
C. v. Gruben

Em^{mo} Electori

P. J. Esser

92

an den Academie Rath
zu Bonn.

MT.

Wir benachrichtigen euch hiemit, daß Unserm Churfürstl. Hofrath anheut näher gnd. rescribirt worden seye, in betr. deß auf der bergischen Gemeine Honnef haftenden Capitals von 2000. rthl. etc. an die Regierung zu Düsseldorf zu schreiben und sind euch übrigens etc.

Münster den 17. Aug. 1782.

den 23. d. abgang.

93

Münſter den 17. Auguſt 1782

placet et reſcribatur in ſequelam ejus hoffRath:

Certificetur der academie daß d. Nöthige geſchehen

Churfr: Akademierath dd. bonn d. 3. dieſes, in betr. des auf der bergiſchen Gemeinde Honnef haftenden Capital von 2000. fr. und davon rückſtändigen Zinſen, wiederholt ſeine unthſte berichte vom 5. 7bris 1778. 4. 7bris 1779. und 8. Jänner 1781. = geſtalten das Erforderliche dießfalls durch Höchſtdero Hofrath an die Regierung zu Dusseldorf ggſt zu erlaſſen.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Euer Kurfürstl. Gnaden haben wir unterm 5ten 8ber 1778. pflichtmäßig angezeigt, daß das Interesse von einem, auf die Bergische Gemeinde Honnef stehenden, Capital Höchstdero Akademie Kirche von 2000. fr. theils gegen den Innhalt der Obligation von den Schuldigern willkürig heruntergesetzt und theils gar nicht abgetragen werden wolle, mit dem unterthänigsten Antrage: durch Höchstdero Hofrath an die Gülich und bergische Regierung deßfalls das Erforderliche ergehen zu lassen gnädigst geruhen möchten. —— Ferner haben wir unterm 4ten 7ber 1779. unmaßgebig anheimgestellt: ob zu Abwendung weiterer Verdrießlichkeit das Capital

den 23. d. abgang

nicht allenfalls aufzukündigen und in hiesigen Land
wiederum anzulegen seye. — Wir haben u
unterm 8. Jänner 1781. um so mehr um gnädig
Resolution angestanden, als bey längerer Ver
-gerung dieser Sachen guter Ausgang desto besch
-licher fallen, und der täglich anwachsende Schade w
gar nicht zu ersetzen seyn dörfte.

Welches alles Ew. Kurfürstl. Gnaden hiemit noch
unterthänigst pflichtmäßig in Erinnerung bring
und uns die gnädigst gefällige Verfügung in jener
tiefesten Ehrforcht ausbitten sollen, womit erst

Euer Kurfürstl. Gnaden

Unterthänigst treu gehorsamste
Höchstdero Akademieraths Præsid
Director und Räth- dann Assessor
Kastiaux

Bonn den 3. Aug. 1782

Emmo. Electori

an den Kurfürstl. Hofrath.

P.S:

Wir haben euch unterm 17. Jänner d. J. gnädigst rescribiret, in betref des, auf die gemeine Hauß ſtehenden Capitals der Königlichen Seminarien Kirche von 2000. Rthl. und Zinsen, der Gülich- und Bergischen Regierung zuzuschreiben, erinnern Uns aber gnädigst nicht, darauf einigen gſten Bericht über den Erfolg, erhalten zu haben, Verbergen Wir euch dann Unseren dasfallsigen Willens Meinung damit wiederholten, und Uns zu euch gnädigst versehen, daß wann solches noch nicht geschehen, oder die antwort noch nicht erfolget wäre, ihr das eine oder das andere unverzüglich befördern werdet.

Verbleiben euch indessen gn.

Münster den 17. Augst 1782.

Ltz.

den 23. d. abgang

96

haben noch einmahl
zu schreiben

ist dem Hofrath
noch einmahl nach
Düsseldorf zu schreiben

Bonn den 12. April 1783

Kurfr. Akademierath N 5. dieses, in betr. des auf der Gemeinde Honnef haftenden Capitals, und wegen deren hinterständigen Zinsen von Höchstdero Hofrath an die Ddorfer Regierung erlassenen Schreiben, zeigt gehorst an: daß noch gar keine Antwort erfolgt und das jüngst verfallene Jnteresse auch noch nicht bezahlt seye.

gehorst anheimstellend: ob Höchstdieselbe an Kurpfalz selbst desfalls ein Anschreiben erlassen wollen, oder ob Höchstdero Hofrath vorab noch eine Erinnerung bey der Regierung zu Ddorf einlegen und auf den Nichthörungsfall sich Selbstrecht zu verschaffen suchen solle.

an den Academischen
Oeconomie Rath zu Bonn.

MF

Zu eurer Nachricht empfanget ihr in der original Anlage, was an Uns, Unser Kurfürstl. Hofrath, in betref des Kapitels zu [illegible], auf Unser an denselben unterm 17. Aug. erlassenes gnädigstes Rescript, am 7. praet. unterthänigst eingebracht hat, und sind euch übrigens &c.

Münster den 6. 8bris 1782.

den 12. 8bris abgang

98

Münſtereifel den 6 8br 1782.

Coicetur p voto
[illegible] Oeconomie
[illegible]

Kurf. Hofrath, was er, in betreff auf die Gemeinheit zu Henneff ſtehenden, der bönniſchen Seminarium Kirchen zuſtändigen Kapitals von 2000 fl. um Zahlung darab erfallenen Zinſen unter 12. 7br a. pti an Gülch- und bergiſche Regierung hat gelangen laſſen, geruhe I. K. Gnaden aus der abſchriftl. beilag gſt zu erſehen; da er bishero noch keine antwort erhalten, als hat er in gefolg gſten Reſcripts vom 17. aug. a. c. untertht. nebengefügter maſſen das nähere an gedte Regierung zu erlaſſen.

an den Churfürstl. Hofrath.

L. G.

Auch vernehmen Wir von Unserer Academie Rath, laut der Anlage, in betref. des auf der Gemeind Hennef haftenden Capitals und davon rückständigen Zinsen nochmalen gsst angezeigt.

Wir erinnern euch daraus an das von Uns, ~~an~~ euch unterm 17. August v. J. derhalben gdgst erlassenen Rescripts, und versehen Uns zu euch gdgst, daß ihr solches zu befolgen, weiters nicht verabsäumen werdet, Verbleiben euch übrigens etc. Urk. etc. Bonn den 12. April 1783.

den 16. d. abgeg.

en den

Ruh

den 1

an den Kurfürstl.n Academie-Rath

MF.

Vermöge des anbeiliegenden hofräthlichen Berichts, ist von der Düsseldorfer Regierung, auf die, an dieselbe, wegen des Hommerser Kapitals, und daraus hinterständiger Zinsen, erlassenen Schreiben, keine Antwort erfolget: Um also hierum des Herrn Kurfürsten zu Pfalz Lbden selbst angehen zu mögen, habet Ihr einen Entwurf Anschreibens, mit Anlage des obbemeldt hofräthlichen Berichts einzuschicken, und allenfalls ghst zu berichten, Ob nicht dergleichen Einkünften Jülich- und Bergischer Stifts, in Unseren Landen erhoben werden, um gleiches mit gleichem vergelten zu können. des Versehens p.

Bonn den 9. Junius 1783.

LK

den 12. d. abgang

An die academie

repräsentiren wir unterthänigst
schreibens an Churfürstl.
mit anlag des hofräthlichen
richts und
llerhöchstselbigen bewust
ob nicht dergleichen
rückständigen Renten
Gülch und Bergischen
im Churcölnischen
erhoben würden, um
gleiches mit gleichem
Vergeltung zu dienen

Bonn den 9 Junii 1783.

Churfürstl. Hofrath unterm 4. dieses bericht, in gemäßheit höchstdero gnädigsten P.S. vom 12ten April a. c. in abschrift anbey dasjenige, so an die Düsseldorfer Regierung, in betref der zu Honnef angelegten dahiesiger Academie zugehörigen Capital= und daraus hinterständigen Zinsen: gelangen lassen.

1.

M. c.

Akademie zu Bonn

betr. Neusser Güter-Verkauf

103

an den Churfürstl. Academie Rath.

betr. Diäten von der inventarisation zu Neuss für Schfr. Wahls

Coll.

D. S. 2.

Ferner habet ihr bei so bewandten in eurem ersteren Berichte vom 5. dieses, angeführten Umständen, die Schöffen Wahl wegen der gebetenen Diäten Zahlung, abschlägig zu verbescheiden.
Wir sind euch übrigens ꝛc. uti &
Bonn den 15. Maij 1781.

den 17. d. abgegangen

Bonn den 15. May 1781

Kurf. Akademierath, in betr der von der Ehefrau Wahls zu Neuss gebethenen Zalung der Diäten wegen von ihrem ersten Manne beigewohnter inventarisirung des Neusser Collegii, stellt gehorst anheim: ob aus angeführten Ursachen die Supplicantinn abschlägig zu verbescheiden seye.

placet

und rescribatur abschlägig

—

Hochwürdigſter Erzbiſchof und Kurfürſt
Gnädigſter Herr!

Da das Angeben der Wittib Kox nun Ehefrau Wahls zu Neus: als ob dem Paſtoren daſelbſt etwas für Inventarisirung des dortigen Exjesuiten Collegii zahlt worden wäre, nicht nur irrig, und von demſelben in Abrede geſtellet worden, ſondern auch ganz zuverläſſig dafür zu halten iſt, daß der Bürgermeiſter Kox ſelbſt, wann er noch lebte, jemal ſo wenig etwas fodern würde, als wenig dem vorbeſagten Paſtoren laut ſeines anliegenden Berichts, weder auch für die Inventarisirung des Bonniſchen Collegii den Commisſarien etwas bezahlt worden.

So ſtellen Euer Kurfürſtl. Gnaden wir

unterthänigst anheim: ob Sie, und am 13. M
gnädigst zugeschickte, anbey obrückgehende,
Bittschrift abschlägig, oder, wie sonst mildest
gefällig, zu verbescheiden wollen? in tiefester
Unterwerfung beharrende

Euer Churfürstl. Gnaden

Bonn d. 5. May 1781

Unterthänigst treu gehorsamste
höchstdero Akademieraths Præsid
Director und Rath- dann Assessor
C. von gruben

R. J. Esser

Em.mo Electori

Hochwohlgebohrner Reichsfreyherr,
Wohl- und Hochedelgebohrne,
gnädige und hochgeehrteste Herren!

Die verwittibte Frau Kox, nun Ehefrau Wahls ist in Irrthum, da sie in ihrer, obweit beygebogenen, unterthänen bittschrift sagt, der Pastor loci habe, wegen der im Jahre 1774 auf hohen befehl zu dem Kirchen Deputirten collegio geschehenen, Inventarisation Zahlung erhalten: der als actuarius dabey gewesene Stadtschreiber, Breuer hat 25 fl dafür empfangen, ich habe aber weder etwas desfalls bekommen, noch wünschte ich auch, die gebühr für besagte diaeten deren jede wenigstens zwey Stunden, auch oft merklich länger gedauert haben, zu bestimmen.

Darüber

Euer Excellence
auch Wohl- und Hochedelgebohrnen

Neub d 28ten April
1781.

gehorsamster Diener
J. J. Kruken

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Ew: Kurfürstl. Gnaden geruhen aus der Nebenlage gnädigst zu ersehen, wie daß auf höchstdero befehl im Jahr 1774. den 20ten April die zu Neüß im Collegio deren Jesuiten vorräthig gewesene Meublen, Kirchen Ornaten und Geräthschaften in gegenwart Pastoren Loll und Bürgermeistern Cox inventarisiret, und darzu 23. Diaeten gerechnet worden seyen;

Wann nun besagter Pastor, und

der

ung
von
Cox
chen
rein
rung
zu.
nach
13.

den 15. D. abgangen

der Stadtschreiber ihre Zahlung
bekommen haben, meinem
Verstorbenen Ehegatten aber
ebenen Kost seine Diaeten
annoch zu zahlen, und oben
stehen;

Als gelanget zu Ew: Kurfürstl.
Gnaden meine demüthigste
Bitte, die Abführung sothaner
restirender Diaeten ggst zu
befehlen

Darüber

Ew: Kurfürstl: Gnaden

Unthste Anna
G. Windeck.

1774 d 20ten april ist auf Kurfürstl. gnädigster Anordnung die inventarisation deren mobilien-Kirchen-Ornaten und beiflüssen Urkunden vorgenommen und darüber zu 23 dieten continuirt worden in Collegio deren Exjesuiten in Neus.

p Extractu Breuer
Stadtschreiber.

den 15. d. abgangen

der Stadtschreiber ihre Zalung
bekommen haben, meinem
Verstorbenen Ehegatten über
Ehren Kost seine Diäten
annoch zû zahlen, und eben
stehen;

Untersten Anwalt
G. Windeck

rung

von

Lox

ſten

arinn

rung

zu

nuf

13.

den 15. D. abgangen

Demüthigstes Mem
-rial und bitt pro
clem^mo mandato solv
restantes Diætas
an Seiten
wittiben Obrun
Rose, modo Ihr treu
Wahl zu Nürd.

an den Kurfürſtl. Academie Rath.

MF

Ihr habet Uns mit Rückſendung der anbeiliegenden, Uns von der Wittib des Burgermeiſters Kox zu Neuſs, beſchehenen unterthänigſten Vorſtellung, über die darinn enthaltenen Diëten Forderung einen erſten Bericht zu erſtatten. Wir ſind euch übrigens etc. Bonn den 13. März 1781.

Eck

den 15. d. abgangen

presen

an den academie rath

rescribatur zum bericht

bonn den 13. März 1781.

Kurf. Hofrath unterm 5ten dieses fügt anbey zur mildesten Verfügung eine bittschrift um Zahlung deren, den ~~ihm~~ bürgermeister Kox sel. zu Neuß wegen Inventarisirung des dasigen Collegii beigewohnten 23. Diaeten.

Hochwürdigster Erzbischof, und Churfürst,
Gnädigster Herr Herr! p. p. p.

Euerer Churfürstlichen Gnaden haben wir das von der Wittib Bürgermeisteren Cox modo Ehefrau Wahle zu Neuß anheute dahier übergebene Memoriale zur gnädigsten Einsichte, und mildesten Verfügung abschriftlich anbeizufügen gehorsamst nicht ermangelen, und zu höchsten Hulden, und Gnaden uns unterthänigst empfehlen sollen

Euerer Churfürstlichen Gnaden

Unterthänigst-treu-gehorsamste
Hofraths Præsident, Vice Præsident,
Director, und Hofräthe.
C. O. M. von Gymnich

Bonn den 5ten Merz
1781.

Reiffert

Emo Electori.

Münster den 6 8bris 1782

114
113

an den Academischen
Oeconomie Rath zu Bonn.

betr. Vic. Lenders

Ab. 6

P. S. T.

Auch
empfanget ihr in der original
Anlage, was bey Uns der
Canonicus Lenders zu Xanten,
als zeitlicher Vicarius Stæ Ca-
tharinæ in Neuss, wegen
einer zu verschiebenden Ver-
gütung des so genannten
von dem ehemaligen Jesuiten-
Collegio zu Neuss bezogenen
Steurs hofes, unterthänigst vorgestellet
hat, und habet Uns darüber
euren ehesten Bericht und Gut-
achten zu erstatten.

Verbleiben euch übrigens &c. uti in lit.
Münster den 6. 8br. 1782.

den 12. 8br. abgang

Münster ~~[illegible]~~ den 6 8bris 1782.

An den Oeconomie
Rath ~~[illegible]~~ zu Bonn zum
Bericht und Gutachten

N. Lenders Canonicus Xantensis als zeitlicher Vicarius Sanctæ Catharinæ in Neuß zeiget wiederhohlter an, wie daß dem Hof zu Lanzerath, den er als Vicarius besitzet, eine beträchtliche Morgen zahl abgehe, die nirgendwo anderst, als unter den Ländereÿ des benachbarten Steuts hofes zu suchen seye, den das ehemalige Jesuiten Collegium zu gedl. Neuß bis um die Zeit der aufhebung besessen p.p.

unthgst bittend, daß also eins weilen die bevorstehende Vergantung dieses Steuts-hofes verschoben werde.

Bonn den Jänner 1783

Kurfr. Akademierath unterm 4. dieses in betr. deren, vom Vicar. Lenders zu Neuß an einigen dasigen Exjesuiten Güter-Verkauf machenden Ansprüche, berichtet unthst daß deßfalls vorlängst ein Process bey hochstdero geistlichen Hofgerichte zu Cöln angehoben seye, wohin also derselbe zu Fortsetzung seines vermeintlichen Rechtes hinzuverweisen wäre.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
gnädigster Herr!

Auf des Canonici Lenders als Vicarien S. Catharinæ zu Neuß in betr. des dasigen Neurhofs übergebene bittschrift ergeht nach desfalls eingeholter näheren Nachricht unser unthgster bericht dahin, daß besr. Hof gleich den übrigen Exjesuiten Gütern dem Meistbietenden nicht anders, als wie die Exjesuiten denselben besessen, mit allem Recht und Gerechtsamen es jure cujuscunque salvo, mithin ohne Nachtheil des Supplicanten falls dieser einige Prætension hätte, zum Ankaufe ausgestellet worden. Fort daß von Seiten des besr. Vicarii über die eingeklagten Punkten bey Höchstdero Geistlichen Hofgericht in Cöln

schon längst Process angehoben gewesen, mithin der-
selb, falls er seine Ansprüche gegründet zu seyn
vermeinen wollte, zu Fortsetzung dessen unmaß-
gebig hinzuverweisen seye. Wir sind übrigens
mit tiefschuldigstem Respect

Euer Kurfürstl. Gnaden

Bonn d. 4. Jänner
1783.

Unterthänigst-treu-gehorsamste
Höchstdero Akademienraths Præside
Director und Rath dann Assessor

C. von Gruben

R: Esse

Em^{mo} Electori

Bonn den 27. Julius 1784

21.

Es hat bey der unterm 31.ten Martÿ ertheilter Verbescheidung sein bewenden und werden Supplicanten mit ihrem gesuchten Abschreibung deren Lasten an dero gehörige Behörde hinzuweisen

Kurf.r Akademierath in P.S.3. de 15.e curr. in betr. deren, um einen Ersatz ihrer weggenommenen, von der Akademie gekauften Landereÿ, oder um Abschreibung des darauf haftenden Lastes Supplicirenden Nilges und Vosen, berichtet ggst, daß Höchstdero Vorfahrer ersteren bitte d 31. März bereits abschlägig verbeschieden habe.

Ggst anhoffend, daß es hierbeÿ ggst werde belassen werden, übrigens in betr. der anderen bitte aber anheimstellend, was darauf ggst wolle erkläret werde.

?

119
118

21.

P. S. 3tium

Ebenfalls gnädigster Herr!

Geht die, an uns zum gutachtlichen Bericht verwiesene, Bittschrift der Wittib Nilges, und Joh. Vosen gehorsamst obanl.

Diese Supplicanten verlangen wegen ihrer dem Neußer Exjesuiten Collegio abgekauften, und durch die Ueberschwemmung des Rheins angeblich zum Theil verlornen Ländereien, ihnen einen Ersatz aus dem annoch unverkauft liegenden Collegiums Lande entweder angedeihen zu lassen, oder aber die, auf 16. Morgen haftende, Last von 81. Morgen so solche vermuthlich Einzelen sind, gnädigst abzuschreiben.

Was die erstere Bitte betrifft, hoffen wir unterthänigst, daß Höchstdieselbe es bei der, unterm

31. März von Höchstdero Herrn Vorfahrer H. Kurfürs-
-ten abschlägigen Antwort mildest belassen wer

Da aber über die andere Bitte wir unsern
unterthänigsten Voto gar nicht zu erkennen hab
so stellen wir gehorsamst anheim, was den Suppli-
canten darauf mildest erklärt werden wolle:
die wir harren &c uti in humillimâ relatione

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht.

Bonn d. 15. Julius
1784.

Unterthänigst-treu-gehorsamste
Höchstdero Akademieraths Präside
Director und Rath, dann Assessoren
C A Belderbusch
R. J. Esse

Sermo. Electori.

Bonn den 31. März 1784

Joh. Vossen und Will. Nilges zeigen ghst an: daß ihre vom Neusser Collegio gekaufte Landereÿ im Heerderfeld theils merklich verschlimmert theils für immer verdorben und weggespület worden,

ghst bittend: ihnen einen theil der Kaufschillingen ggst zurückgeben zu lassen.

ad Suppl.

Vossen und Nilges

Der Supplicanten Gesuch findet keine Statt. Urkunds. Bonn d 31. März 1784.

ſchaffen
ihnen

tum
Ant
Anni
29.
ex

569.

[illegible] an den Academie Rath zum bericht abzuschicken fürs.

Placet

Bonn den 29. Junius 1784

Wil. Nilges und Joh. Vossen zeigen an, daß von denen, bey der Versteigerung der Neußer Exjesuiten Güter angekauften 40. Morg Land ihnen 24. Morgen theils durch Rhein weggeschwemmet theils unbrauchbar gemacht worden, und daß sie von den übrig gebliebenen 16. Morgen eine Last von 81. Morgen tragen müßen.

bitten dahero ghst: zu ihrer Entschädigung ihnen einen Antheil aus den daselbst noch unverkauft liegenden 22. Morgen ggst anzuweisen, oder sie auf eine andere Art ggst zu entschädigen, besonders aber ihnen von der ungeheuren Last der 81. Morgen einen Nachlaß mildest angedeihen zu laßen.

An den Churfürstl. Academie Rath, zum ggst gutachtlichen Bericht. Urkund Bonn den 29. Junius 1784.

expd

21.

der nachgesehenen Auskunft des Land
übereinkommend worden; so trifft der
Rechtsspruch ein res paßhes Domino
und hat es also gar kein bedenken
daß es bey dem abschläglichen Bescheide
vom 31.ᵗᵉⁿ Martij 1784 sein bewenden
haben, was aber die abschreibung
der Steuren betrifft, so gehört dieses
die Stände des Oberstifts an, und
sind also Supplicanten mit diesem
gesuch zu denen Ständen zu verweisen

+

122

+ ad sup.
Cel. Diebers.
betr. Grünenhof

An den Kurfürstl. Academie Rath dahier, zum gutachtl. Bericht. Urkund Bonn den 22. Dez. 1782.

an die Academie.

Zum Bericht

Vom dem 22 Dez. 1782.
Peter Dieberts von Ober Caſsel, bittet die hälfte des verkauften Exjesuiten ſo genannten grünen Hofes zu Ober Caſsel, ihm aus angeführten Urſachen für das letzte Geboth vorzüglich zu~~zu~~ſchlagen zu laſsen.

vru

nom

dmi

an den Academischen Oeconomie Rath zu Bonn.

betr. Hasenbeck

Coll:

P. S. 2.

Sonders ꝛc.

bringen Wir euch hierbey eine Uns, von dem Ph. Hasenbeck zu Ober Cassel, um Erhaltung einer jährlichen Erbpacht einvermeldeten Ländereyen, unterthgst überreichte Bittschrift, und sind euch geneigt ꝛc. uti et

Münster den 6. 8br. 1782.

den 12. 8br. abgang

Münst. den 6 8bris 1782.

Coicetur per rescriptum
an die Commission
[illegible]

Bernard Hasenbeck aus Ober Cassel bittet an die zu Verkaufung der Exjesuiten Güter niedergesetzte Commission dahin die gnädigste Verordnung ergehen zu lassen, daß zu abwendung sein und seiner Kinder bevorstehenden Unglücks ihm vermeldete Ländereÿ entweder gegen ein billig jährlichen Erbpacht, oder aber gegen taxmäßige schätzung käuflich überlaßen werden möge.

an den Akademierath

betr. Neußer Güter Verkauf

betr. v. Grein

M. F.

Da Wir das, vom Kurfürstlichen Geheimrathe v. Grein in beiliegendem Pro Memoria auf die Frantzhaft zu Neuß gethane, letztere Geboth von 740. rt. Sps. mildest begnehmigen, so ist demselben dafür zuzuschlagen und gegen baare Zalung der Kaufbrief von seiner Behörde mitzutheilen. Deß Versehens sind Wir Bonn d. 1. Febr. 1783.

Hochwürdig- Hochgebohrner Reichsgraf!
Besonders Hochzuverehrender Herr Etats Ministre

Recht inniglich verbundlichst gerühret, daß Ihro Excellence die gnade haben: sich meinetwegen so viele mühe zu geben, und das jenige zu communiciren, was Hr pastor von Nenß wegen der sogenanten Kräutz-Herd, und Klodenbruch zum löbl. academie-Rath einberichtet hat, wodurch derselbe seine vorzügliche Neigung für den Hofrathen Schwartz deutlich an tag legt, nachdem er nicht nur eine mandato vorgibt: ich würde wohl zu frieden seyn, wenn nur der Klodenbruch ratificiert würde, sondern auch zu dem nichts sagend wurdigen nachgebott von zweÿ oder Vermuthlich den anlaß gegeben, und mir solches, wider seine Zusage verschwiegen hat;

Da nun Ihro Excellentz mir per litteras vom 28t. dieses gnädig erlauben: wegen der Kräutz-herd meine meÿnung zu eröffnen;

so nehme die freÿheit: ein pro Memoria gehorsambst beÿzulegen, und um die nunmehrige

ratifications beförderung so mehr getrauend zu bitte
alß mein gebott gantz sicher uber den waren wert
hinaüsgehet, und in mero pretio affectionis wegen der
Nahen Lage bestehet;   ich wünschte mir die angeneh
gelegenheit: Meine schuldigste erkentlichkeit thätlich
an tag zu legen, der mich zu fortwehrend gnädig
gewogenheit unterthänig empfehlend in tiefschuldigst
respect zu seyn verharre

Euer Excellence

Dusseldorf d. 30 jenner
1783

unterthänig gehorsambst
schuldigster diener
J H von grein

An den Academie Rath
dahier,

betr. Neusser Güter
Verkaufs

M F.

Da Wir Uns den, von euch
innhalts eures ersten Berichts
vom 4.ᵒ dieses, geschehenen
unzielsetzlichen Vorschlag, in
betref. einer nützlich findenden
Veräußerung an den Meist-
bietenden deren dem Exje-
suiten Collegio zu Neuß zu-
gehörigen, [illegible] in lauter Par-
zellen bestehenden Güteren,
und gerichtlicher Anlegung
der daraus erhaltenden
Gelder ggst gefallen lassen;
So ~~[illegible]~~ habet ihr näher
zu überlegen, wie diese
Veräußerung am besten
und mit den geringsten
Kösten # veranstaltet werden
könne, bei Uns aber Unsere
ggste Begenehmigung jedesmalen
zu seiner Zeit vorläufig
einzuholen. Dat Residenz
Bonn den 10. Maij 1782.

um die schicklichste
Zeit

Am 12. d. abgange

placet

et rescribatur in sequelam an den Oeconomierath

Bonn den 10. Maÿ 1782

Kurfl. Akademierath unterm 4. dieses zeigt unthgst an: daß sich bey Untersuchung der Münster Exjesuiten Haußrechnungen fast nimmermehr ein Ueberschuß ergiebt, auch sich sonst verschiedene Misbräuche in dasiger Oekonomie bemerken lassen.

Stellt also gehorsamst anheim: ob die dasigen, fast in lauter Parzellen bestehenden Güter nicht besser, nach dem Beispiel der hiesigen Akademie, dem Meistbietenden zu verkaufen und die Gelder zinslich anzulegen seyen?

Hochwürdigſter Erzbiſchof und Kurfürſt
Gnädigſter Herr!

Aus den unterſuchten Neuſter Exjeſuiten Jahreſrechnungen haben wir wahrgenommen, daß, ungeachtet der geminderten Penſionen und Gehälter die jährliche Ausgabe noch immer die nämliche bleibe, und bisdahin ſich noch gar kein Ueberſchuß ergeben habe; Auch laſſen ſich verſchiedene, nicht wohl zu verhütende Misbräuche in der Verwaltung der daſigen Oekonomie auf mehreren Seiten bemerken.

Uns dünkt alſo unmaßgebig, räthlicher zu ſeyn, wenn nach dem Beiſpiele der hieſigen Akademie, die dortigen, faſt in lauter kleinen Parzellen beſtehenden, und ſehr zerſtreut gelegenen, Grundſtücke, ſo viel möglich, dem Meiſtbietenden verkauft, und die eingehenden Kaufſchillingen gerichtlich angelegt würden.

Den 30. d. abgeng.

Bevor wir es wagen hierunter näher zu Werk
zu gehen, ſehen wir Eu. Kurfürſtl. Gnaden mildeſt
Entſchlieſſung in jener tiefeſten Verehrung ent-
gegen, womit erſterben

Euer Kurfürſtl. Gnaden

Bonn d 4. May 1782.

Unterthänigſt treu gehorſamſt
Akademieraths Præsident, Direct
und Rath, dann Aſſeſſoren
v. Belderbusch

R. Eſser

Emmo Electori

an den Kurfürstl. Academie Rath.

betr. ratification des Neusser Güter Verkauf

L. S.

Rath.

ist Uns der eurem gsten Berichte vom 25. dieses, beygebogene Auszug des, über des Neusser Exjesuiten Güter Verkauf abgehaltenen Protocoll, wohl zugekommen, und unverhalten wir euch darauf zu eurer Verhaltung, dass wir die besseren stärksten Gebotte gleich und unbedingen, die mittelmäsigen aber auf den Fall, wenn nichts mehreres dafür zu haben ist, X gnädigst ratificiren, übrigens aber gnädigst wollen, dass die unter dem wahren Werth gebliebenen Stücke, bis zu einer andern Gelegenheit, unverkauft belassen werden. des Versehens etc. uti L

Bonn den 29. 8bis 1782.

X werden wir deren [illegible] [illegible] [illegible] genehmigen

den 30. d. abgang.

Bonn den 28. 8ber 1782.

placet

et reservatur in speculam

Kurfl. Akademinraths unterm 25 Dieses, in betr. des Münster Exjesuiten Güter Verkaufs, fügt anbey einen Auszug des darüber abgehaltenen Protokolls

Ihrer anheimstellend: ob die stärksten Geboths gleich und unbedingen, die mittelmäßigen aber auf den Fall, wann nichts mehreres dafür zu haben, ggst ratificiert, die unter dem wahren Werth gebliebenen Stücke bis zu einer anderen Gelegenheit unverkauft belassen werden wollen?

Hochwürdigſter Erzbiſchof und Kurfürſt
gnädigſter Herr!

Aus beigebogenem Summariſchen Auszuge des, über den Neüßer Exjesuiten-Güter Verkauf geführten Verſteigerungs Protokoll geruhen Ew. Kurfürſtl. Gnaden gnädigſt zu erſehen, daß die mehreſte beträchtlichſten Stücke ſehr hoch- andere aber auch einen mäſſigen Preis aufgebotten worden- hingegen auch doch noch einige wenige unter ihrem vermeintlich wahren Werth oder gar ohne Liebhaber verblieben ſind.

Ew. Kurfürſtl. Gnaden ſtellen wir ſolchemnach gehorſamſt anheim: ob Höchſtdieſelbe die ſtärkſten Geboths gleich und unbedingen, die mittelmäſſigen aber auf den Fall, wenn ein mehreres dafür nicht zu haben ſeyn würde, gnädigſt ratificiren, hingegen die übrigen Stücke bis zu einer andern Zeit und Gelegenheit unverkaufet belaſſen wollen? die in tiefeſter

Unterwerfung erſterben
Euer Kurfürſtl. Gnaden

Bonn den 25ten
8bris 1782

Unterthänigſt treu gehorſamſte
Höchſtdero Akademieraths Praeſiden
Director und Raths- dann Aſſeſſoren

F. W. Kastiaux

R. Eſser

Em.mo Electori

Neusser bibliothek betr.

Der Präses des Neusser Exjesuiten Collegii Pastor J. J. Krücken hat die, in der beigehefteten Specification bemeldten bücher Unserem Hofrathen Vogel gegen schein verabfolgen zu lassen Urkund. d. bonn d 20. 9bris 1782.

Flavius Josephus, de antiquitatibus Judaicis francofurti 1580 — —	1.
idem Coloniæ 1534 — — —	1.
ægid: Burckeri, Belgium Rom Ecclesiæ Civ. Leodii 1655. — — — —	1.
Genebrardi, chronographia Parisiis 1585 —	1.
Rosweidi, vitæ Patrum antv. 1615 — —	1.
Alfordi, annales Ecclesiastici Brittannorum Leodii 1663 4 Tom — —	2.
Nicephori, Calisti histor. Ecclesiast. libri 10. Basileæ 1551. — — — —	1.
Adrichomii, Theatrum terræ Sanctæ, —	1.
Munsteri, Cosmographia Basileæ 1528 —	1.
Saliani, annales Ecclesiastici, cum auctario chronologico 6 Tom. Coloniæ 1620 —	3
Thomæ à Kempis, opera. 1523 — —	1.
Baronii, annales Ecclesiast. antverp 1589.	12.
Spondanus, ad annales barronii —	1.
Pauli Jovii, historiam Basileæ 1560 —	1.
Casp: Schutzen, historia rerum Prussicarum Danzig 1599 — —	1.
Leunclavii, amelburgi historia Musulmannæ francof 1591 — —	1.
ab Ens, fama austriaca Coloniæ 1627. —	1.
Sigonius, de antiquo Jure Civium Romanorum francof 1693 —	1.
Sigonius, de Imperio occident. et regno italiæ francof 1593 —	1.

Zonara, annales histor. Imp. Roman
à Constantino Magno francf 1578 — 1.
Urstisius; germa: Scriptorum liber unus
francof. 1585 — — — 2.
Bonfinii, Rerum ungaricarum decades
quatuor. francof 1581 — — 1.
Lesmoreo, Opus chronologicum Colon. 1614. — 1.
Reuberi, Veterum Scriptorum qui Cæsarum
et Imperatorum german. res per ali-
quot secula gestas Scriptis mandarunt
Tomus unus. francof 1584 — — 1.
Plutarchi, illustrium virorum vitæ
Parisiis 1514 — — — 1.
idem cum interpretatione Cruserii
Basileæ 1573 — — — 1.
Istuanfi, historia regni hungarici
Coloniæ 1685 — — — 1.
Jois Stöcklein, der neüe Weltbott
mit allerhand Nachrichten von
denen Missionarien in Indien.
Augsburg 1728 — — — — — 1.
Reineccii, de familiis primarum ~~familia~~
Monarchiarum Tom 2 Bas. 1573 — 1.
Christoph. Ott, Roma gloriosa, oder
Leben der Päbsten Insbr. 1676 — 1.
Guiciardini, historia Italiæ Bas. 1566 — 1.
Naucleri, Chronica Colon. 1614. — — 1.
Pantaleonis, Prosographia Virorum
illustrium Bas. 1560 — — 1.
antonini, Episcopi florentini
historia seu chronica Bas 1491 — 2.

Platina, de Vitis romanorum Pontificum
Coloniæ 1514 — — — 1.
authores historiæ Ecclesiasticæ Bas 1523 — 1.
Sigonii, fasti Consulares Bas 1559 — — 1.
Rosini Bartholomæi, Roman. antiquit.
libri 10. Basileæ 1583 — — 1.
Merten van Manevel, Historie der
Niederländischen Kriegen 1597 — 1.
Bellay Langæj, Commentarius de rebus
gallicis francof 1574. — — 1
Godef: Viterb, Panthéon sive Chronicæ
Basil 1559 — — 1.
Vitæ Cæsarum per Suetonium — 1.
et alios Scriptores Bas: 1546.
flavii Josephi, Geschichte der Juden 1561 — 1.
Freteri, hierosolim Peregrinatis antv. 1614 — 1.
Noppius, Aacher Chronik Colon. 1643 — 1.
Commentarius de Origine et Statu
augustæ Treviror: Sine anno et Loco — 1.
Lombardus. historia à plerisque aurea
legendæ Sanctorum appellata
Strasburgæ 1485 — 1.
Historie des Kriegs in Frankreich
Frankfurt 1573 — — 1.
Fisen. hist: Ecclesiast Leodiensis
Leod 1642 — — — — 1.
Irenici, german Exegeseos Volum 12.
hagenoiæ 1518 — — — 1.
Baconis de Verulamo Opera Londini
1638 — — — 1.

Fisen, Vita et Elogia SS. Diocesis
Leod: Insulis 1642 — — 1. V.

in Quarto.

Ste Marie d'agreda la cité mistique
de Dieu Bruxelles 1714 — 3.

Broweri, fuldensium antiquitatum
libri 4. antv. 1612 — — 1.

Dempsteri, antiquit. Rom. Corpus abso
lutissimum pro Complemento
Rozini. Colonia 1645 — 1.

Cotovici, Itinerar Hieros antv. 1619 — 1.

Philonis Judæi, lib. 4. antv. 1553 — 1.

Papenbrochii, Responsio ad Exhibitionem
Errorum per Sebastianū a S Paulo
evulgatam antv. 1696 et 97 — 2.

Von Bosk, Schauplatz der Kriegen in
denen Vereinigten Niederlanden
der Amsterd 1675 – 4 theil — — 2.

Camerarii, Meditationes historicæ
francofurti 1624 — — — — 1.

Vetronii, Chronica Ecclesiæ et Monar-
chiarum ab Orbe Condito frib. 1594 – 1.

Kolb, Series romanorum pontificum
augs 1724 — — — 1.

Der erschütterte Holländische Lowe
oder vollständige Erzählung aller
begebenheiten des Holländischen Krieges
von 1671 bis 1673. franc. 1673 — 1.

Henskenii, de tribus Dagobertis franciae
Regisbus diatriba antv. 1653 — 1.
Secreta principis anhaltini Cancellaria
Cum Variis 1621 — — — — 1.
Fürſtlich Anhaltiſchen Canzley cum Variis
analogicis auf die böhmiſchen Un-
ruhen, 1621 — 1.
idem Solus. — — — — — 1.
Henr: Canisii antiquae lectionis Tomi 6.
Ingolstadii 1601 — — — 6.
abb. Stadensis Chronicon — — — 1.
Beſchreibung des Reichstags zu Re-
genſpurg 1594 — — — — 1.
Foreri, anatomia Societatis Jesu 1635 — 1.
von Beeck, aquisgranum, seu historica
narratio de Eccles aquisgr. aquisgr. — 1.
1620.

8vo

Pitavii, Rationarium Temporum
Paris 1614 — — — 1.
flodoardi, historia Eccles. Parisiis 1611. 1
Vinandi, hercules redivivus.
it. J. lipsius, de Cruce libri 3. — — 1.
Brachelii, historia de bello et Pace
sui temporis Coloniae 1650 — 1.
Jarici Thesaurus rerum indicarum
Coloniae 1615 — 1.

ab Isfeld, historia Sui Temporis 1602 — 1.
- . - de Bello Coloniensi 1620 — 1.
Aitzinger, historia Septem temporum
Coloniæ 1586 — — — 1

Calidii, illustrium Scriptorum germaniæ
Cathalogus, mogunt 1581 — 1.

Wein hez Sacrarium agripinæ Coloniæ 1607 — 1.

ad: Huitenbrockii, Vindicationes adversus
Iubam altem Bruxellis 1715 — 1.

ab Eas, Dilitiæ apodemicæ per ger-
maniam Coloniæ 1609. — 1

Lypperlohe, Vitæ Sanctorum Col 1616. — 6.
de Scriptoribus Ecclesiasticis liber unus
cum chronologia Bellarmini Col 1613. 1.
Breueri, Synopsis historiarum Hanov. 1599.
cum historia germanorum Tub 1512 — 1.
Cathalogus Scriptorum Carthusianorum,
eorundemque monasteriorum origines.
Coloniæ 1609 — — 1.
Jansonii Mercurius gallo Belgicus Colon.
1609. 9 Tom — 4.
Brachelii, historia ab ao 1616 ad 1652. — 1
Thuldenus, historia Sui Temporis ab
ao 1652. ad 1657. sive Brachelii
Continuatio — 1.

Siegfridi Petri Leovardcensis, de illustr
Ecclesiæ Scriptoribus Coloniæ 1580 — 1.

Bisselii, medulla historica amb 1719 — 1.
Vergelii Polidori de rerum inventoribus
Coloniæ 1626 — 1.

Cuspiniani, de Turcarum origine, Religione, antv 1541	1.
Cæs Recupiti de Vesuviano Incendio Lov. 1639	1.
Alexand Patricii, Mars gallicus 1637	1.
Ant. Gotteris, Itineraria in Sueciam, Russiam, cum figuris 1639	1.
Guiciardini Belgii seu germaniae Descriptio amst 1652	1.
La Vie de Christoph Bernd de Gablen Leyd. 1679	1.
Saliani, Enchridion Chronologicum Mspt	1.
Sylvii, florus Anglicus, sive rerum anglicarū Compendium	
Pastorii, Differentiae inter Colidicen genuinam et diabolicam cum nonnullis actis publicis amst. 1659	1.
Andr. Eborensis Exemplorum memorabilium Tomus posterior	1.
Frossardus et Commeneus gallicarum rerum Scriptores Han. 1606	1.
Florus germanicus seu de bello inter Imper. ferdinandum 2 et 3. et eorum hostes. antv 1641	1.

Patrologie

Le Blanc. Commentarius in Psalmos fol Coloniae 1697. 6. Tom	3.
Escobar, et mendoza Commentarius in Evangelia Temporis 6 Tom in Evangelia festorum 3 Tom	4

Barradii, in Concordantiam et historiam
Evangel Mog 1601 —— 2.
Isidori hispalensis Opera Parisiis 1601 — 1.
Gersonii Opera Parisiis 1581 —— 1.
Salmeronis, in histor Evangel et acta
apostolorum Col 1602 16 Tom 8.
Rio, Cajetani Commentarius in Evangelia
Parisiis 1532 — — — — 3.
Innocentii 3tii, opera Coloniæ 1573 — 1
Originis, opera 4 Tom Parisiis 1512 — 2.
Synesii, Episcopi Cyrenensis Opera
græca latina Parisiis 1612 — 1.
Tertuliani, et Cenobii Opera Paris 1580 — 1
historia Scholastica biblica de 1483 — 1
Strasb
Jacobi de Lyra, Commentar in Evangelia
4to Maj — — — — 5
Biblia Sacra de ao 1486 — — 2.
Growels, historia critica Indulgentiæ
de Portiuncula 8vo antv 1726 — 1.
Bolandistarum historia Sanctorum usque
ad Martium — — — — 8.

i. M. d.

Akademie zu Bonn

betr. das mit Siegen gemeinschaftlichen Guts Cröff

VI.

an den Churfürstl. Hofrath.

M. F.

Aus dem Uns von euch, mit Vernehmung Unserer Hof Cammer, in betr. des von Unserm Commerzien Rath Meuser, den Exjesuiten zu Siegen schuldigen Capitals, unterm 23. dieses, gehorsamst erstatteten Bericht, mögen Wir demselben, die zu dessen Ablösung unterth. nachgesuchte Erlaubnis mildest angedeihen lassen, und unverhalten euch solches andurch, um demselben des Endes die gutfindende Ausfertigung mitzutheilen, sind euch übrigens

Bonn den 27. März 1781.

Col.

m 29. d. abgangen

an den Kurfürstl. Hofrath.

M. F.

Das in einem, wegen des vom Commerzien Rathen Meuser zu Olpe an das Exjesuiten Collegium zu Siegen schuldigen Capitals von 400. Rth. nebst 30. pti. gehorsamst erstatteten Berichts, angeführte, von besagtem Commerzien Rathe vorgeschützte Moratorium, habet ihr auch von diesem vorlegen zu lassen, und Uns alsdann über diese Sache einen ferneren gehorsamsten Bericht einzusenden, des Versehens &c Bonn den 4. August 1779.

CK

abgegangen d. 8ten do.

142

Bonn den 4. Augst. 1779.

Den Meuser zu Wenden

repraesentetur ad sequelam am Hofrath, er hätte sich ad moratorium auszulegen zu besten und demnächst zu beweisen

R/. die Anlagen haben wir gantz antwortlich zurück;

Churfürstl. Hofrath unterm 30. Julii jüngst fügt in abschrift gehorsamst anbey seines schreiben, welches die Nassau Dillenburgische Regierung, wegen des vom Commercienrath Hr Meüser zu Olpe an das Exjesuiten Collegium zu Siegen schuldigen Capitals von 400. rthl. an ihr hat gelangen lassen p.
sich die gnst gefällige Verhaltung erbittend, was etwa in solchem betreff gnädst. Regierung rückantwortlich zu erwiedern seye.

Hochwürdigster Erzbischof- und Kurfürst
gnädigster Herr!

Euer Kurfürstliche Gnaden nehmen wir die unterthänigste Freiheit jenes Schreiben welches die Nassau-Dillenburgische Regierung, wegen des vom Commerzienrathe Meurer zu Olpe an das Exjesuiten Collegium zu Siegen schuldigen Capitals von 400. Rthlr. an uns hat gelangen lassen, in Abschrifft gehorsamst hiebei zu biegen. /

Wie nun uns von dem von Euer Kurfürstliche Gnaden befragten Commerzienrathe Meurer hierunter allenfalls mildest verliehenen Ausstande ganz nichts bekannt ist; so bethen von Höchstdenselben wir uns die gnädigstgefällige Verhaltung: was etwa in sotanem betreff einziehungs

gedachter Regierung rückantwortlich zu erwiedern füge
in ſeiner unterthänigst tiefesten Verehrung gehorsamst
uns, mit der wir jederzeit beharren.

Euer Kurfürstl. Gnaden

Bonn den 30ten
Heumonds 1797.

Unterthänigst treu gehorsamste
Hofraths Präsident, vice Präsident,
Direktor- und Hofräthe.
F. J. Haës

Emmo Electori.

Copia Schreibens an Kur-Kölnische von Nassau-Dillenburgischer Regierung De Dato Dillenburg den 20ten Juli 1794.

Es hat der Herr Commerzienrathe Meuser zu Olpe, den Schuster Düsard zu Siegen, mittelst einer Abschrift der an Ihro Kurfürstlichen Gnaden zu Cöln übergebenen Vorstellung die Eröffnung gethan, daß er zu Abtragung des an den Exjesuiten Fonds zu Siegen schuldigen Capitals von 400 Rthlr. um einen drei bis vierjährigen Ausstand unterthänigst nachgesucht habe.

Nun lassen wir zwar dahin gestellt seyn, ob= und in wie fern Ihro Kurfürstliche Gnaden ein solches Moratorium gegen Ausländer zu ertheilen sich gnädigst bewogen finden möchten; hoffen aber doch solchen Falls, wenn anders bei dem Supplicanten unmittelst kein Verlust am Capital zu besorgen ist, zuverlässig, daß derselbe zugleich zur ohnaussetzlichen Abführung der rückständigen rest=fälligen Interessen und aufgelaufenen Kosten, wie auch der künftig laufenden Zinsen werde angewiesen werden, beziehen uns dieserthalben auf das an Unsere Großgünstig= und Hochgeehrtesten Herrn unterm 29ten Junii nup: erlassenen umständliche Schreiben mit mehrerem, worauf wir uns einer baldbeliebigen Antwort erbitten, und verbleiben übrigens etc.

ad Supl.

+ Commercien Rathen Meuser

an das Kurfürstliche Bergamt Herzogthums Westphalen, gestalten nächst zu berichten: wie dergleichen, in der Bergordnung zu halten, angewiesen? inmittels aber hat selbes so wohl, als ein jeder, wem es sonst angehen mag, mit allen executivischen Verfahren gegen den Supplicant an sich zu halten. Urkund Bonn den 5. Nbr 1779.

[illegible]
[illegible]
hält
bey
mit
[illegible]

146

Bonn den 5. Febr. 1779.

An das Bergamth
[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Verordnung zu selbiger [illegible]
~~[illegible]~~ bereits [illegible] eine
Frist selbiges oder [illegible]
[illegible]
mit allem Executivischen
Verfahren an sich zu halten

Meuter zu Olpe Commercienraths
Zeiget unthgst an, wie daß, wegen
denen denen ehemaligen Patribus
Jesuitis in Siegen schuldig gewordenen
400. Rthlr. wofür er einen 2. herdigen
Stahl hammer bey Sasmicke ohnweit
Olpe pro hypotheca constituiret;
der Kammer zu gedt. Siegen nunmehro
zu zurück erhaltung dieses Capitals
bey Höchstdero Bergamt um
förmlichen Anschlag dieses Hammers
so starck andringe, daß er nun
executorisches Verfahren befürchten
müsse. p.p.p.
Bey eingewandten umständen und
ursachen unthgst bittend, ihm
aus Landsherrlicher gewalt einen
zwey- bis dreyjährigen ausstand
zu abzahlung dieses Capitals mildest
zu verstatten. p.p.p.

Bonn den 27. Märtz 1781.

Placet

et reſcribatur
in ſingularem

Churfürſtl. Hofrath unterm 23. dieſes auf die Bittſchrift des Commerzien Raths Meuser, worin er um die gſten Erlaubnüs unthgſt angeſtanden, daß denen Exjesuiten zu Siegen ſchuldige Capital abführen zu können, berichtet unthgſt wie Churfl. Hofkammer dabeÿ kein Bedencken finde, und er dazu benöthigt ſeÿe r. r.

Hochwürdigſter Erzbiſchof- und Churfürſt
gnädigſter Herr!

Euer Churfürſtl. Gnaden werden ſich aus dem untern 20ten Juni vorigen Jahrs von uns erſtatteten unterthänigſten Bericht gnädigſt erinnern, wie die Fürſtlich-Naſſau-Oraniſche Regierung zu Dillenburg durch verſchiedenen an uns erlaſſenen Ausſchreiben das von dem Commerzien-Rathen Beucher an die Jeſuiten zu Siegen ſchuldige Capital nebſt denen aufgelaufenen Zinſen abrückverlanget habe; Dieſe Sache ſcheint nunmehro in gütlichen Wegen dahin gediehen zu ſeyn, daß beſagter Commerzien-Rath dieſe Schuld-Forderung abzutragen, Mittel gefunden, dagegen aber einen merklichen Nachlaß an denen rückſtändigen Zinſen zu gewärtigen habe; Bei denen bei

Euer Churfürstln. Gnaden Derselbe solchen Vergleich unterthänigst angezeigt, zugleich um gnädigste Erlaubnis dieses Capital abzuführen unterthänigst angestanden hat.

Euer Churfürstln. Gnaden haben diese unterthänigste Bittschrift an uns mit dem gnädigsten Befehl hinterweisen, daß wir nach gepflogener Communication mit Höchst dero Hofkammer gehorsamst gutachtlich berichten sollen;

Diesem gnädigsten Befehl zufolge, haben wir mit gemeldeter Höchst dero Hofkammer un zu benehmen nicht ermangelt;

Gleichwie nun dieselbe ihre gutachtliche Meinung dahin geäussert, wie ihres Orts an Gestattung

Vorh= gebetenen gnädigste Erlaubniß kein Bedenken gefunden werde;

Als sollen auch Eure Churfürstl. Gnaden wir gehorsamst unterhalten, wie in betreffe sämtlicher von denen Exjesuiten zu Siegen in höchst Dero Erz=stift angelegten Capitalien unsere Rechtliche Meinung jederzeit dahingegangen seye, daß auf wieder=holtes Andringen der Nassauischen Regierung derselben die Rückbezahlung sothaner Capitalien nicht zu versagen wäre;

Nur das von Eure Churfürstl. Gnaden Vicario Generali geäußertes Befahren, daß solche Capitalien nicht nach ihrer ursprünglichen Bestimmung zu Behuf des Katholischen Schulen Dienstes verwendet werden möchten, hat veranlasset, daß Höchst dieselbe durch ein bereits unterm 28ten Xber 1774. an uns erlassenes gnädigstes Befehl-Schreiben die gänzliche Abführung dieser Capitalien mildest untersagt haben;

Durch eine von uns an Höchst Dero Landdrost und Räthe in Westphalen am 25ten Januar 1775. gegebenen Verordnung wurden demnach sämmtliche Schuldner deren vormaligen Jesuiten zu Siegen und Hadamar zu Einbehaltung deren Capitalien hingegen auch zu ungesäumter Abführung deren Zinsen angewiesen.

Dieser Verordnung haben wir auch bei unseren vorgekommenen Gelegenheiten nachgesetzt.

Bei gegenwärtigem Falle mögen aber Euer Kuhrfürstl. Gnaden wir gehorsamst nicht unterhalten, wie es wirklich vor den Commerzien-Rath Weyher ein unverdient hartes Schicksal seyn würde, wenn derselbe hierdurch unverschuldet leiden = und den von einem vortheilhaften Vergleich ihme zuwachsenden Nutzen einer ihn nicht betheiligenden "Staats" Absicht aufopfern sollte.

Wie es nun auch äußerlich verlautet, daß Fürstlich= Nassauischer Seits zu behuf des katholischen Gottes Dienstes dasselbe = und sehr vortheilhafte Verfügungen vorgekehrt werden sollen;

Also glauben wir in all diesem Betracht, Euer Kuhrfürstl. Gnaden dahin beiräthig seyn zu können daß mehr gemeldetem Commerzien Rathe

Deme die unterthänigst-gebettenen Erlaubnus das seiner Seits schuldige Capital an die Fürstlich-Nassau-Oranische Behörden abzuführen gnädigst ertheilt werden möge. Die wir in tiefestem Ehrfurcht ersterben

Euer Kurfürstl. Gnaden

Bonn den 23ten
Merz 1781./

unterthänigst treu gehorsamste
Hofraths Praesident Vice Praesi-
dent Director und Hofräthe
C: O: Frhr von Gymnich

Emmo Electori.

Scheiffer

ad sup.
Commercien Rath
Heuser.

An den Kurfürstl. Hofrath, um nach gepflogener diesfälliger Communication, mit der Kurfürstl.en Hofkammer, den ggst gutachtlichen bericht eheſtens, zu erstatten. Urkunds. Bonn den 20ten März 1781.

Bu

Co

[illegible]

152

an Hofrath.

Denen nach gepflogener Co:cation mit Churfürstl: Hofk: gutachtlich zu berichten

Bonn den 20. Märtz 1781.

Commercienrath Meuser bittet unthgst um die gngste Erlaubnuß daß ihm von denen Exjesuiten zu Siegen rückständigen auf sein vormals vorgeschossenen Capital denen dermaligen Exjesuiten oder so genannten Catholischen Pfarrern in Siegen zahlen zu dörfen.

153

an den hiesigen Academie
Rath.

M. F.

In betreff des hiesigen Exjesuiten Collegio mit den Exjesuiten zu Siegen gemeinschaftlichen Guths Cröfft, ist Unserem Kurfürstl. Hofrathe dahier, das in Abschrift anliegende nähere Schreiben, von der Fürstlich-Nassau-Dillenburgischen Regierung zugekommen.

Da Wir gnädigst geschehen lassen mögen, daß der Verkauf dieses gemeinschaftlichen Guths, jedoch mit Beybehaltung des Edicti Amortisationis befördert werde;

So wollen Wir gnädigst, daß ihr mit vorbemelter Regierung die gehörige Abrede hierunter nehmet, auch ~~ver-~~ be-

-nachrichtigen nehmet vor

gedachten Unserem Hofrathe ~~nehmet~~ ~~benachrichtigen~~, wie daß von Uns auch, der diesfallsige Auftrag gnädigst ertheilet worden F

F wie ihr nach der Beylagen zu verfahren habt

Verbleiben euch übrigens. Bonn den 28. Julius 1778.

abgegangen d. 31.ten d.

an den Kurfürstl. Hofrath

M. F.

Da wir innhalts der abschriftlichen Nebenlage, Unsrem dahier gnädigst angeordneten Academie-Rath die Beförderung des Verkaufes, in betreff des dem hiesigen Ex-jesuiten Collegio, und den Ex-jesuiten zu Siegen gemeinschaftlichen Guts Crött, mildest aufgetragen haben; so bleibt euch solches annoch auf einen desfallsigen geschehenen Bericht vom 24. dieses, und um solches der Fürstl.en Nassau Dillenburgischen Regierung zu ihrer gefälligen Einfolgung, in Rückantworte zu bedeuten, in gnaden unverhalten, womit

Bonn den 28. Julius 1778.

abgegangen d. 31.ten do.

155

Bonn den 28. Julius 1778

Durchl.: Hofrath, in betr. des, Siegischen Maximschen Collegio und den Exjesuiten zu Siegen gemeinschaftlichen Guts Cröfft, überreicht das ihnen desfalls näher zugegangene Schreiben von der Nassau Dillenburger Regierung Abschrift anheimstellend was hierauf ferner gnädigst verfüget werden wolle?

An die Comission

rescribatur: Sie hätten sich mit der Nassau Dillenburg. Regierung hierüber des gehörigen abzufinden zu [illegible] und, daß ihre Churf. gnd. geschehen lassen mögen daß dieses Vermögen gemeinschaftlich, doch mit Beybehaltung des edicti amortisationis [illegible] vorgenommen werde. ~~[illegible]~~ welches dem Churf. Befehl [illegible] unterhalten werden, laut Anlage

rescribatur in simili an Hofrath.

daß der Commission dieses als ~~[illegible]~~ geschehen werden hiemit und sie solches der Dillenburgischen Regierung zu ihrer gefälligen Nachfolgung zu unterhalten hätten ;:

Hochwürdigster Erzbischof- und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Euer Kurfürstliche Gnaden sollen wir eine Abschrift des bei Uns von der Nassau-Dillenburgischen Regierung, wegen vorgeschlagenen Verkaufes des zwischen hiesig-Bonnischen- und dem Siegenschen ehemaligen Jesuiten Collegium gemeinschaftlichen adlichen Guts Dröst, anheute eingelangten Antwortschreibens zur höchsten Einsicht- und etwa gnädigst gefälliger ferneren Verfügung in jener tiefschuldigsten Verehrung hiernebend beigehen mit der wir in tief-schuldigstem Respect verbleiben.

Euer Kurfürstliche Gnaden

Bonn den 24ten
Julius 1778.

Unterthänigst treu gehorsamste
Hofraths Präsident vice Präsident
Director- und Hofräthe.
J. J. Haës

R. A. Schüler

Emmo Electori

Copia schreibens an Chur Cöllnischen = von fürstlich-Oranien Nassauischer regierung abgegangen d. d. Dillenburg d. 14. Julius 1778.

P. P.

Wir haben zu empfangen die Ehre gehabt, was unsere großgünstig und hochgeehrteste herren in ansehung des von den dortigen mit den ehemaligen jesuiten zu Siegen gemeinschaftlich besessenen adelichen guts Cröff auf der Mosel, den 12ten vorigen Monaths an uns zu erwiedern beliebet.

Wir sind nicht abgeneigt, zum besten der stadt Siegenschen Katholischen prediger, allenfalls mit dem verkauf dieses guts zu schreiten, damit jeder theil sein daraus zu lösendes Capitale bestmöglichst auf interessen ausleihen können.

Es kommt jedoch unseres ermessens vornehmlich darauf an, ob sich jemand finde, der solches um einen billigen preiß zu übernehmen gedenket.

Dem vernehmen nach soll der herr graf Daun, das stift St. Maximin, und noch ein dritter mit an diesem guts theil haben. Villeicht dörften sich dieser participanten einer vorzüglich zur übernahme des ehemaligen jesuiter-antheils verstehen.

Da inzwischen unsere großgünstig- und hochgeehrteste herren wegen der nähern lage des guths auch einer nähere kenntniß von jenen umständen vermuthlich zustehet: also haben wir dieselbe um einen nähern nachricht, und besonders, wie hoch etwa der ehemaligen Jesuiten an der Siegenschen jesuiten antheil anzubringen seyn möchte, hiermit dienstlich ersuchen wollen, welchemnechst wir hierunter unsere final-Entschließung dem befinden nach zu nehmen ohnermangeln werden.

an den Kurfürstl. Lehrkommis Rath Lehner.

M.F.

Bey so bewandten, in eurem, wegen der, von der fürstl. Oranien Nassauischen Regierung zu Dillenburg vorgeschlagenen Abtheilungen des zwischen dem Siegenschen und hiesigen Exjesuiten Collegio bishero gemeinschaftlichen Gutes Cröfft auf der Insel, unterm 30. dieses, gehorsamst erstatteten Berichte, angemerkten Umständen, und vorliegenden Erinnerungen, geben Wir eurer hierunter bezeigten gehorsamst unzielsetzlichen Meinung (nämlich daß solches am dienlichsten zu einem Verkaufe zu befördern wäre) Unsern gnädigsten Beyfall. Ihr habet daher, um es in solchen Weeg einzuleiten, vorgedachter Dillenburger Regierung darab auf die bestfindende und vortheilhafteste Art einen Vorschlag zu thun, und uns über den Erfolg einen näheren gehorsamsten Bericht zu seiner Zeit einzuschicken. Wir sind euch inmittels ec. Bonn den 31. Maij 1778.

Lehr.

Vom den 31. May 1778.

soll verkaufft werden

rescribatur in sequelam

Akademierath dahier, in betr. der von der Dillenburger Regierung vorgeschlagenen Abtheilung des dem Siegenschen und hiesigen Exjesuiten Collegio gemeinschaftlichen Guts Cröfft, hält solche Theilung aus einleuch: Ursachen für unmöglich.

Vermeint dahero besser zu seyn, dass gedacht: Gut gesamter Hand verkaufft, und der ergiebige Kaufschilling getheilt würde.

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Euer Kurfürstl. Gnaden haben unterm 28ten Julius dießl: Jahrs gnädigst geruhet, uns, in Betreffe der, von der Fürstl. Oranien Nassauischen Regierung zu Dillenburg vorgeschlagenen, Abtheilung des, zwischen dem Siegenschen und hiesigen Exjesuiten Collegio bishero gemeinschaftlichen, Guts Cröfft auf der Mosel, unser gehorsamst unzielsetzliches Gutachten mildest abzufordern.

Damals gleich haben wir unermangelt, die deßfalls nötigen, und der Kürzen nach einzulegenden, Nachrichten sorgfältigst einzuziehen; finden nunmehr aber gedt. Gut in einer so verwirrt- und befangenen Lage, daß, wegen desselben theils abgängigen und theils unflüßigen Zubehörungen sowohl, als in betracht deren, diesem Gute anklebigen Schwaid- und Zehent-Gerechtsamen, Lehngedings, und Ritterfreyheiten p.p. unseres Dafürhaltens eine genaue und richtige Abtheilung nicht wohl möglich seye.

So sehr wir sonst mit hochgedachtr. Regierung zu Dillenburg einstimmig wären und wünschten, den hiesigem Mainzischen Seminario gehörigen Antheil abgesöndert zu sehen, aber so vergeblich sind wir bisher auf ein bequemes Mittel bedacht gewesen, wie das Ziel unserer gemeinsamen Wünsche zu erreichen wäre?

Daher

Daher dörfte ein, den beÿden Theilen zugleich beliebter, Verkauf des ganzen Stückes endlich wohl der einzige Weg seÿn, wodurch die Sache vollkommen auseinandergesetzt, und, durch gleiche Abtheilung des Kaufschillings, ein jeder zu dem Seinigen untrüglich gelangen würde.

Nicht zweifelnd: die nassauisch. Dillenburger Regierung werde unserer itzbesagten Meinung gerne beÿpflichten, beharren wir in tiefester Erniedrigung

Euer Churfürstl. Gnaden

Unterthänigst-treugehorsamste
Akademieraths Præsident, Director
und Rath- dann Assessoren
Belderbusch

Bonn den 30ten May 1778

Emmo Electori

R. Esser

an den Kurfürstl. Hofrath.

M F.

Da von Uns ihr, inhalts euers gehorsamsten Berichts vom 28. Julius a.p. wegen des euch, von der fürstl. Oranien Nassauischen Regierung zu Dillenburg, in betreff der vorgeschlagenen Abtheilung des, zwischen dem hiesigen und dem Siegenschen Exjesuiten Collegio bishierhin gemeinschaftlichen Guts Cröfft auf der Mosel zugekommenen Anschreibens, Unsere gnädigste Entschliessung unterthänigst angebethen habet; und Wir in gestalter Erwägung der, Uns von hiesigen Unserem Akademie-Rath dieses Gegenstandes halber, nunmehr unterthänigst einberichteter Umstände, denselben darauf laut der abschriftlichen Nebenlage gnädigst zu rescribiren, veranlasset worden; Als ohnverhalten Wir es euch zu eurer Nachricht hiermit, und um vorbesagter Regierung nach Maasgabe desselben, auf obiges ihr Anschreiben rückzuantworten. Verbleiben euch übrigens Bonn den 3. Junius 1778.

abgegangen d. 6ten do.

an die zur Jesuiten Güther und hiesiger Schul Einrichtung gnädigst ernannte Commission.

M. F.

Wir geben euch hierbey zu ersehen, was an Uns, Unser Churfürstlr Hofrath, mit anschliessung des demselben von der Fürstl. Nassau Dillenburgischen Regierung wegen eines auf der Wesel gelegenen, zwischen dem Siegenschen und hiesigen Exjesuiten Collegio gemeinschaftlichen Güthers, zugekommenen Anschreibens, gehorsamst einberichtet, und ihr darüber euern gehorsamst gutachtlichen Bericht, fürnemlich aber, ob es nicht besser seyn würde, einen Verkauf desfalls gesamten Gut zu versuchen, in zween Wochen gewärtiget wird. Bonn den 28. Julius 1777.

den 30. d. abgegangen.

vnd eln

Rath

den 9.

an den Kurfürstl. Academie-Rath.

306.

CMF.

Wir haben zwar aus eurem Bericht vom 26. v. M. zum theile die Bewandnus des ~~mit~~ mit den Katolischen Pastorn zu Siegen gemeinschaftlichen Guts Cröff, ersehen, auch daneben wahrgenommen, wohin sich desfalls vorher geäussert worden, und was ihr Uns nunmehr, in gst. anzielentlichen Vorschlag bringet. Da Wir aber ~~aber~~ von der eigentlichen Beschaffenheit des Guts selbst, eine umständliche Kenntnuß zu haben, verlangen; so habet ihr Uns näher darüber zu berichten, und weiter zu überlegen, Obs nicht nützlicher seÿ, den Antheil, welchen die Regierung zu Siegen an obgedachtem Gut besitzet, für hiesige Academie einstweilen zu acquiriren, und solches in der Folge mit grösserem Vortheil zu verkaufen, da Reichs-unmittelbare Güter öfters sehr gesucht werden. Wir gewärtigen demnach euren ehsten Bericht hierüber, und sind euch inmittels ꝛc. Bonn den 7. Sbr. 1786. expediatur.

F. C

den 9. d. abg

Hochwürdigst-durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Von Euerer kurfürstlichen Durchlaucht geheimen Staatskonferenz ist zurückgebogenes pro Memoria des f. oranien nassauischen Hofrathes Fauth in betreff des Höchstdero Akademie mit den katolischen Pastoren zu Siegen gemeinschaftlichen Guts Cröff uns zur gehorsamsten Berichts Erstattung zugekommen.

Seit dem Jahre 1777. hat die nassau-siegensche Regierung zu Dillenburg wegen der aufzuhebenden Gemeinschaft dieses Guts erst mit Höchstdero Hofrath, nachher unmittelbar mit uns verschiedene Unterhandlungen gepflogen. — Anfänglich trug man jenseits darauf die Abteilung des Guts an, wogegen wir aber die demselbigen anklebige Schoß= Zehnt,= und Lehengedings Gerechtsame, fort sonstige bei der koblenzer Ritterschaft participirende prærogativen eines adelichen Besitzes, und derenselben Unzertheilbarkeit in Erinnerung brachten, mithin an dessen Statt einen Gesamt-Verkauf, und dann die Abteilung des Kaufschillings in Vorschlag brachten; Es äusserte sich aber bald nachher, daß die Abtei S. Maximin, das Waisenhaus zu dreien, und mehr Andere ebenfalls einen Anteil an diesem Theil besitzen, und also die nämliche Beschwerniß einer genauen Abteilung unserer Domain-Porzion von den Grenzen, den gemeinsamen Verkauf verhinder oder doch merklich erschwerte. —— Solchemnach bot die Dillenburger Regierung uns den Siegenschen Anteil für 3150. Thaler an, wir fanden diese Summe nach dem Anschlage der jährlichen Einkünfte etwas zu hoch, und antworteten daher, daß wir bereit seyen, den dießeitigen Anteil um solchen, auch noch einen wolfeilern Preis zu überlaßen. ——— Man erklärte hierauf in einer Rückantwort: daß die Siegensche Kammer mehr nicht als 2000. fl. für den dießeitigen Anteil geben könnten, und daß dem vorgen. Cr. Hofrath Fauth aufgetragen sey, den Handel mit der Akademie näher abzuschließen.

Es ist auffallend, daß man jenseits als Verkäufer die Hälfte des Guts zu 3150. Thaler, hingegen als Ankäufer dieselbe nur zu 2000. fl. schätzen will, und ist aus diesem seltsamen Antrage zu schließen, daß schwerlich je ein Handel zu Stande kommen wird. ——— Die Akademie kann ohne ihren merklichen Nachtheil kein Grundstück verkaufen, es seye denn, daß die Zinsen des vermuthbar anzulegenden Kaufschillings zu 3. pCt. angeschlagen, wenigstens das bisherige Pacht Quantum übersteigen. Rechnen wir nun a. die dermalige, zuverläßig dereinst steigende, Jahrpacht à 70. rthr. und b. den alle 12. Jahr zu zahlenden weiteren Weinkauf von 20. bis 24. Rthr. dem

c.

Pro memoria.

Die beide Jesuiten Fonds zu Bonn und Siegen besitzen gemeinschaftlich in dem so genanten Cröver Reiche an der Mosel das in verschiedenen Wein=Frucht= und Geld=Gefällen, Höfen und sonstigen Grund=Stücken bestehende von Kallarschische Guth, woran jedoch auch der Herr Graf von Kesselstadt, und noch sechs Privati Theil haben.

Da sich so wol gegen eine Aufhebung dieser Gemeinschaft, als auch gegen einen etwaigen, ähnlichen Verkauf Schwierigkeiten hervorgethan, und hiesiger Churfürstlicher Akademien Rath, welchem die Administration des hiesigen Antheils gnädigst aufgetragen ist, vor einigen Jahren gutsam erachtet hatte, daß von einem der beiden Theilen des anderen Theil käuflich übernommen würde;

So hat die fürstl. Oranien-Nassauische Regierung in der gnädigen Absicht, für den dafür fallenden Kaufschilling sichere Renten acquiriren zu können, den Siegenschen Antheil — dessen Einkünfte, so, wie alle Jesuiten Revenuen zum Unterhalt der sehr schlecht stehenden Siegenschen katholischen Stadt=Pfarrer, auch Schul= und Lehr=Anstalten verwendet wird — dem

dem Churfürstl. Akademie=Rath zum Kauf angeboten, das in jetzgemelter Rücksicht geforderte Pretium von 3150 Reichsthaler diesem aber belobtem Akademie=Rath zu hoch, und äusserten dieselben hingegen die Hofnung, daß Ihro damals regierende Churfürstl. Gnaden höchst seeliger Gedächtniß sich wol gnädigst entschliessen möchten, Ihren Theil daran an dieses Stift zu überlassen, auch wol alsdann an dem Quanto des Kaufschillings, in mildester Beherzigung des schlechten Stands der [illegible]-Katholischen Geistlichen noch etwas zu mindern.

Die in jener Zeit bei Fürstl. Oranien-Nassauischer Landes=Regierung vorgewesene Aussicht, aus dem baaren Gelde wieder andere und bessere Acquisitionen zum Nutzen der Katholischen Pfarreien zu machen, ist indessen verschwunden, und darum hat dieselbe bei hiesigem hochlöblichen Akademie=Rath sich zur Aushändigung des hiesigen Antheils erboten und durch Unterzeichneten davor ein Quantum von 2000 fl., auch die Zahlung dieses Pretii in solchen gerichtlichen Obligationen offeriren lassen, die in Ihro Churfürstl. Durchlaucht

Landen angelegt sind.

Obwol nun dieses Oblatum mit der vorherigen diesseitigen Anforderung nicht in gleichem Verhältnis zu stehen scheint, so dürfte doch auf letzteren hierbei um deswillen nicht weiter zu reflectiren seyn, weil bei derselben das Kapital nach den gezogenen Revenüen zu gar geringen Procenten angeschlagen gewesen, und man dieseits, so wie bei dem damals vorgehabten Verkaufe, also auch jetz bei dem intendirenden Kaufe nicht den Vortheil der Landesherrschaft, sondern ganz allein das Beste der armen katholischen [illegible] Kath. Pfarreien und Schulanstalten beäuget.

Leim den 17te Januar 1786.

J. G. Fauth

Lectum in Cons. acad.
Bonnae 26ta jan. 1786.

c. die größere Sicherheit bei Grundstücken, als bei Kapitalien; so könnte dieſſeitige Helbſcheid des Guts nicht unter 40. bis 4500. fl. weggegeben werden.

Daß übrigens die Zahlung des Kaufſchillings mit gerichtlichen, im Herzogthum Weſtphalen angelegten Obligazionen angeboten wird, kann zu Beförderung des Verkaufs unſeres Erachtens wenig oder gar nichts beitragen. Baares Geld iſt uns lieber, weil die weſtphäliſchen Schuldner von hier zu weit entlegen und durchgängig keine gute Zahler ſind.

Unſere unmaßgebige Meinung wäre alſo, daß der Akademie entweder 4500. fl. im 24.er Fuß für ihre Hälfte des Guts, und zwaren mit baarem Gelde zu zalen, oder aber es bei dem bisherigen gemeinſchaftlichen Beſitze noch einweilen zu belaſſen, oder wenn keines von beiden gelieben wollte, alsdann ein Sammt-Verkauf zu veranſtalten, und Salvâ ratificatione zu ſchließen ſeye. Wir ſind in tiefeſter Verehrung

Euerer kurfürſtlichen Durchlaucht

Bonn 26. Jäner
1786.

Unterthänigſt-treu-gehorſamſte:
Höchſtdero Akademieraths Præsident,
Director, und Rath, dann Aſſeſſoren.
C. von Gruben

Sermo. Electori.

R. I. Eſser

An

die Universitäts oeconomie Com.

M. s.

Wir können euch ggst ohnverhalten lassen, daß ihr mit dem von euch unterm 26ten v. M. geschehenen berichteten Verkauf der antheil der Zehnthofmühle Güter des ehemaligen Klosters für den angebotenen Preis ad 4500 gulden käuflich überlaßet, und verbleiben euch — Bonn den 3ten Apr. 1790.

Expediatur

den 7. d. abg.

Hochwürdigst-durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Eu. Kurfürstl. Durchlaucht werden sich aus Unseren ehedem erstatteten Berichten gnädigst erinneren, daß der Antheil der Kellerhofenschen Güter, welche die Universität mit den hiesigen Exjesuiten und Trierschen gemeinschaftlich besizt, von gedn. Exjesuiten zwar angekauft, aber nie ein billiges Quantum dafür gegeben werden wollte. Neuer hat sich Höchstdero Kommerzienrath Mülchshäuser um diesen Ankauf gemeldet, dafür 4000. Gulden geboten, und zugleich erklärt, daß er sich zu einem mehreren nicht entschließen könne. Inmittels haben die dermaligen Pächter 4500. Gulden :/: für welchen Preis wir den diesseitigen Antheil selbst eingesezt haben :/: zu geben sich entschlossen.

Wenn wir die Zinsen dieses Kapitals auch nur zu 3½ procent angeschlagen, mit dem bisherigen Pachtquantum vergleichen, so gewinnt die Universität jährlich 35. Rthr. sie erspart von der anderen Seite verschiedene Kösten, womit die Verwaltung dieses so weit entlegenen, und in kleinen Parzellen von Waldung, Länderei, Zehnten, und Grundzinsen bestehenden

Gült notwendig verbunden ist.

Eu: Kurfl:n Durchlaucht stellen wir solchemnach gehorsamst anheim, ob letztgemeldetes Gebot von 4500. Gulden gleich angenommen, und dafür vorgem. Cr. Antheil der Güter überlassen werden solle? Wir sind unseres Teils überzeugt, daß die Universität bei diesem Verkaufe nicht allein besser steht, als bei dem gemeinschaftlichen Besitze dieser Gült, sondern daß auch nie ein anderer mehr dafür geben könne, als die Fürsten selbst. Wir sind in tiefester Unterwerfung

Euerer Kurfürstlichen Durchlaucht

Vom 26. März
1790.

unterthänigst-treu gehorsamste
Universitäts Oeconomie-Commission

Sermo Electori.

1073

171

An
die universitäts oeconomie
Com.

M. S.

Wir haben zwar dem
bedeutenden den Verkauf der
Mühlenschiffe welcher in
Ansehung des Gewinstes an
7080 fl zu genehmigen,
da aber von den anderen
ausserhalb — der Erzbischof
in dem Stift selbst kein
Vorschuß geleistet ist, und
also bei einer sonst bestehenden
Ungewißheit ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ eine neue Versteige-
rung vorzuziehen ist, [illegible]
[illegible] vollständige Zunahme
zu erwarten steht und [illegible]
[illegible] so [illegible]
[illegible] nicht zu [illegible]
ist, so haben [illegible]
ausserhalb der [illegible]
[illegible] und [illegible]
seinen Caution zu
[illegible], welche wir auch
auf [illegible]
bericht vom 14ten dieses
in [illegible] [illegible]
[illegible]. Bonn den 19. März 1790

expediatur

den 21. d. abg.

Hochwürdigſt-Durchlauchtigſter Erzbiſchof und Kurfürſt
gnädigſter Herr !

Eu. Kurfürſtl. Dlt werden ſich gnädigſt erinnern, daß hieſiger Ellinckhuiſen für den dieſſeitigen Antheil der Zellerhofenſchen Güter auf der Moſel mehr nicht als 1000. flor., hingegen die Pächter ſelbſt 1500. flor. geben wollten. Dann machten wir Höchſtdenſelben am 26. März l. J. hierüber die gehorſamſte Anzeige, ſo both der Ellinckhuiſen vor erfolgtem gdgſten Reſcripte noch 50. flor; ward aber von den Pächtern, und dieſe von einem Dritten, und ſo einer vom andern wiederholter abgeboten. Wir würden daher veranlaßet, die Kaufluſtige auf den 12. dieſes hieher abzuladen, um durch eine Verſteigerung den wahren Werth dieſes Guts zu erreichen; worinn es dann den Förstern laut anliegenden Protokolls für die Summe von 7080. florin verblieben ist, und Ellinkhausen auf all ferneres Aufgeboths Verzicht gethan hat.

Daher zweifeln wir um so weniger, dass Ew. Kurfl. Dlt. diesen so unerwartet hohen Kaufpreis mildest begnehmigen werden, die in tiefester Unterwerfung sind

Ew. Kurfürstl. Dlt.

Bonn den 14. Mai 1790

Unterthänigst treu gehorsamste
Universitäts Oekonomiekommission
Spiegel zum Desenberg

Ser:mo

V. J. Esser

173

Mitwoch den 12. Mai 1790.

Referirte Sindikus, daß, nachdem sich mehrere Liebhaber zum Ankauf des der Universität dahier zuständigen Antheils an den auf der Mosel gelegenen Kellerhofenschen Güteren zu seiner Zeit gemeldet und sich untereinander mehrmal abgeboten haben, dieselbe auf heutigen Tag vermittels besonderer Anschreiben abgeladen worden, um persönlich oder durch Bevollmächtigten das äußerste Gebot, wozu sie sich entschließen wollen, zum Protokoll zu geben, und den Zuschlag mit höchsten Ratifikazion zu gewärtigen.

Welchemnach ist nochmal bedungen worden,

1.) daß dem dermaligen Pächter nach Maaßgabe des Pachtbriefs die Pachtjahre auszuhalten seien, und der Ankäufer die jährliche Pacht ziehen, hingegen der Universität den Kaufschilling gleich erlegen, oder aber von heutigem Tage an mit 3½. pro Cent jährlich verzinsen solle. In welchem Falle

2.) dem Ankäufer ein Ausstand von zwei Jahren (: welche Zeit ohnehin der Koblenzer Ritterschaft der angeblichen Gewonheit nach zur Einlöse vorbehalten ist :) zur Erlegung des Kaufschillings verstattet, und

3.) der Universität bis zu ihrer wirklichen Zalung das Gut selbst zur Hypothek gestellet bleibt, und kein Kaufbrief ausgeliefert wird.

4.) Wird bei Erlegung des Kaufschillings zwar das jüngere Renovazionsbuch mit anderen vorhandenen Briefschaften ausgeliefert; jedoch wird obgemelter Antheil des Guts nicht anders, als nach Schall und Ruf mit Last und Unlast als seinen Rechten und Gerechtigkeiten, wie es dermal besessen wird, verkauft, ohne dass die Universität eine besondere Vertretung übernimmt.

5.) Wird in Rheinischem Kurs d. i. die Karolin zu 11. Gulden gerechnet, geboten, und nicht geringer als mit fünf florin gesteigert.

Unter solch verlesenen Bedingnissen das vom Hr. Geheimkanzlei Verwandten Froauf für Hr. Kommerzienrath Mülhäusen getanen letzte Gebot von f. 4750
/6
wiederholt wurde.

worauf Schaffner Zingsheim höhte mit	5.
do. Froauf	5.
do. Car. Dreesen	10.
Zingsheim	5.
Froauf	5.
Dreesen	5.
Froauf	5.
Zingsheim	10.
Latus	4800

Transport f.	4800. —
Froauf	5. —
Dreesen	10. —
Froauf	5. —
Dreesen	10. —
Froauf	5. —
Dreesen	5. —
Froauf	5 —
Dreesen	5 —
Froauf	5 —
Dreesen	15 —
Froauf	10 —
Dreesen	10 —
Froauf	10.
	4900. —
Dreesen	5 —
Froauf	5 —
Dreesen	5 —
Froauf	5 —
Dreesen	10 —
Froauf	5 —
Dreesen	15 —
Froauf	5 —
Dreesen	5 —
Froauf	5 —
Dreesen	5 —
Froauf	10 —
Dreesen	20 —
	5000 —
Froauf	5 —
Dreesen	5 —
Froauf	10 —
Dreesen	5 —
Froauf	5 —
Dreesen	20 —
Latus =	5050

Transport	5050
Froauf	5
Dreesen	5
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	5
Dreesen	15
	5100
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	20
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	20
	5200
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	5
Froauf	15
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	20
	5300
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	20
Froauf	5
Dreesen	5
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	10
	5400

Transp	5400.
Froauff	10
Dreesen	10
Froauff	5
Dreesen	5
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
	5480.
Dreesen	20
	5500.
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	20
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	10
	5600.
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	30
	5700.
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	20
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	20
	5800.

transp.	5800.
Froauf	10
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	20
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	30
	5900.
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	20
Froauf	10
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	30
	6000.
Froauf	10
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
	6100.
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	20
	6200.

Transp.	6200.
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	20
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	20
	6300.
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	20
Froauf	10
Dresen	5
Froauf	5
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	20
	6400.
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	20
Froauf	10
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	30
	6500.
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	20
	6600.

	transp 6600.
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	20
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
	6700.
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	5
Froauf	10
Dreesen	5
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	20
	6800
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	10
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	10
Froauf	5
Dreesen	15
	6900.
Froauf	10
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	10
	6930.

Transp	6930.
Froauf	10
Dreesen	10
Froauf	5
Dreesen	5
Froauf	10
Dreesen	30
	7000.
Froauf	5
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	5
Froauf	5
Dreesen	15
Froauf	5
Dreesen	10
Froauf	5
Dreesen	10
	7080

Da nun Hr. Froauf erklärte keine weitere Vollmacht zu haben, auch beiderseits vorbehalten worden, daß nach geschlossener Versteigerung kein Aufgeboth mehr Statt finden sollte, sondern beiderseits hierauf Verzicht thun wollten, so ist dem Hn. Canonikus Dreesen für die Summe von siebentausend und achtzig florin, die Carolin à 11. Gulden zugeschlagen worden. Actum wie oben.

C. A. Dreesen

J. H. Froauf

Diesemnach erklärte Hr. Canon. Dreesen namens der anwesenden

Pächter Scheffen Matthias Zingsheim und Anton Schömer gesteigert zu haben, welche sodann das gethane letzte Geboth als das ihrige erkannten und unter vorstehenden Bedingnissen annehmen

Dann wie oben

Matthias Zingsheim von Gresch

Anton Schömer von Bombogen

Canon. Dreesen qua testis

Bern. Schmidt qua testis

Pro Extru Prolli

R. J. Esser

XXXVIIII Lehn S. 118

Ritter Sitz Kühlsegg.

VII.

An den Churf. Hofrath

das, von der Brabändischen Regierung, über den, bey Weilerschwist gelegenen Rittersitz Kühlsegg praetendirende Lehenrecht betr.

Wegen des, innhalts eures unterthsten Berichts vom 9ten dieses, von der Brabändischen Regierung, über den, bey Weilerschwist gelegenen Rittersitz Kühlsegg, praetendirt werden wollende Lehenrechts, finden Wir einstweil. höchst für gut, dass ihr Unserm Gral Vicario zu Cöln, Domh. Hrn v. Horn-Goldschmidt, oder Unseren dasigen Erzst.-Cölnischen Respicienten, Hofräthen Schüller und Förster, rescribiren sollet, gestalten sich über die, in dortigem Exjesuiten Collegio vorhan-

M.

rbgang d. 15. do.

deme, erwähnten Ritterſitz
betreffende ſchriftliche oder
ſonſtige Nachrichten, for-
derſamſt zu erkündigen,
euch ſohin das deßhalb
erreichende, alſo fort zu
berichten; immaßen ihr
dieſemnach, ein gleiches,
an Uns, gehorſamſt zu
thun habt. Verbleiben
euch übrigens Bonn d.
12t jun 1775.

Hochwürdigster Erzbischof, und Churfürst,
Gnädigster Herr, Herr!

Da Euer Churfürstl. Gnaden Hofcammer Advocat Hofcammerrath Radermacher anheüte bey versammleten höchst dero Hofrath vorgetragen hat, gestalten fast zu verläßig vernohmen zu haben, wasmaßen die Regierung von Brabant prätendirte, den bey Weÿlerswist gelegenen Ritter-Sitz Kühlseggen ein vom Spanischen relevirendes Lehen zu seyn, gedachte Regierung dabey auch wohl gar gemeint seye, von erwehnten Hauß Kühlseggen in solcher vermeintlicher eigenschaft den ohnmaßlichen besitz ergreifen zu lassen; als haben Euer Churfürstl. Gnaden ein solches, wie auch dabeneben pflichtmäßig unterth. anzeigen sollen, wie wir einsweilen dem Schultheißen zu besagtem Weÿlerswist den gemessenen auftrag unterm heütigen dato

dahin ertheilt haben, geſtalten pflichtmäſſigen fleiß
daran zuſezen, damit etwa vorkommenden falls ſo=
thaner beſitznehmung nicht bevortheilet werde. Die wir
übrigens in tiefeſter Verehrung erſterben

Eurer Churfürſtl.en Gnaden

Bonn den 9ten
Jenner 1775.

Unterthſt-treu-gehorſamſte
Hofraths-Präſident, vice Prä
ſident, Director und Hofräthe
J. W. Kempis
Aquisez

Emin.mo Electori.

Praesentibus
Hn Hofcammerräthen
Feußer
Bodifé
Zeppenfeld
Radermacher
Brauman
Keiffen
Mengelberg.

Duplicat

Freÿtag den 13ten Jenner 1775

Nachdem durch anliegenden bericht vom schultheißen zu Weilerschwist das gegen Kühlsegger stehende so genannte Jesuitische Vorhaben dahier mit begehrter Verhaltungs weisung angezeigt, und durch den advocatum Camerae beÿ Höchst dero hofrath sich darunter unterwendet worden, also hat dieser Rescript : dabeÿ deutlich wahrer = oder hinlänglich vernommen zu haben, daß gedachter hofrath, belang dessen, was die, wie wohl hiesiges von den Cameral Einkünften annoch genießende exjesuiten betrifft, mit Churfürstlicher hoffCammer in nichts einzugehen, sondern dieser nur Zahlungen, und Verbindlichkeiten, besonders wegen des Jägers des guths Rheindorff zu überlassen gemeint, mithin Ihnen hierunter wie deutlich hat gefragt, und

Ihro

Stat Sr Churf.en gnaden an Höchst. dero hofrath, nach heutmal dater Sache halben, gesst rescribirt, liegt hier zur Nachricht an. Sig. Bonn d 16 Jenner 1775

abgang d 18. do

Eure Churfürstlichen Gnaden
des baldigen Entschluß erwartet
werden wolle, durch dero höchst-
händige Verfügung der allseitige
Austragsfrage: Ob, und wie man
dieses so bey jetzigen Umständen
als bey der nachkommenschaft
sich schicken, und bestehen könne
und werde; wollen Unterfertigt
Höchstderselben Hofkammer-
räthe in Unterthänigkeit er-
warten, und zusehen.

Pro Extractu protocolli
Cameralis.

E.
Johann Heinr. Handtler

Copia

Hochwürdigster etc.

In höchst dero herrschaft Weilerschwist lieget das hauß Kuhlseggen, so ein hammisches lehen seyn solle, und von denen Exjesuiten besessen wird, fort ad Collegium Coloniense gehörig ist;
bey dermahligen Umständen deren besitzeren ist das hammische gericht zu Lommatzheim über die eigenheit dieses lehns, und fernere umständen zum gehorsamsten bericht gefordert, und was aus dem hammischen dahin jährlichs an grundpfachten und sonsten einkommen, ferner auszuliefern untersagt worden.

Es will nun auch gantz gesichert heißen, als ob ehebaldigst von Brüsselischer seiten auf besagten hauß und dessen an Erbgülten possession genohmen werden solte;

diesen mir zugekommenen vorgang habe nicht nur untthst. brauchlich ohnverhalten, sondern auch ob in solchem fall der besitznehmung nichts vorzukehren seye, gehorsamst anfragen sollen.

Ew. Churfürstl. Gnaden

Unterthänigst treugehorsamster diener
Krahe

K·420

S·92·Y·M

m